

Die ROTE MAPPE* 1999
des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.
(NHB)

- ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande –

vorgelegt von Präsident Dr. Waldemar R. Röhrbein
auf dem 80. Niedersachsentag in Bückeburg
in der Festversammlung am Freitag, dem 9. Juli 1999

– Redaktionsschluß 10. April 1999 –

* Die ROTE MAPPE erscheint seit 1960. Ihr Titel ist in allen Schreibweisen und Wortverbindungen geschützt.

Inhaltsverzeichnis

GRUNDSATZBEMERKUNGEN ZUR HEIMATPFLEGE

In eigener Sache (001/99).....	5
Vernetzung von Kulturangeboten - Chancen und Grenzen (002/99)	5
Landesforschung in Niedersachsen (003/99)	5

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Grundsätzliches (101/99 bis 103/99)	7
Flächenschutz (104/99 bis 123/99)	8
Schutz der Nordsee und ihrer Küsten (124/99 bis 127/99)	14

DENKMALPFLEGE

Grundsätzliches (201/99, 202/99)	16
Bau- und Kunstdenkmale (203/99 bis 214/99).....	17
Kirchliche Denkmalpflege (215/99 bis 220/99).....	19
Garten- und Parkdenkmale (221/99 bis 224/99)	21
Mühlen (225/99 bis 228/99)	22

MUSEEN

(301/99 bis 305/99)	23
---------------------------	----

NIEDERDEUTSCHE SPRACHE

(401/99 bis 403/99)	24
---------------------------	----

MUSIK

(501/99 bis 503/99)	25
---------------------------	----

Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB)
Landschaftstraße 6A, 30159 Hannover
Telefon (0511) 3 68 12 51, Telefax (0511) 3 63 27 80
Präsident: Dr. Waldemar R. Röhrbein, Hannover
Geschäftsführerin: Dr. Roswitha Sommer, Bückeburg

Der Niedersächsische Heimatbund e.V. wird mit Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert.

GRUNDSATZBEMERKUNGEN ZUR HEIMATPFLEGE

IN EIGENER SACHE

001/99

Gern sind wir der Einladung der Stadt Bückeberg, des Landkreises Schaumburg und der Schaumburger Landschaft e. V. gefolgt, unseren 80. Niedersachsentag in der ehemaligen Residenzstadt Bückeberg zu veranstalten. Im Landkreis Schaumburg praktizieren Behörden und Vereine vorbildliche heimatpflegerische Arbeit. Besonders lobenswert ist das große Engagement unserer Mitglieder. Es sind dies der

- Schaumburg-Lippische Heimatverein e.V. in Bückeberg mit seinen starken Ortsgemeinschaften in Hagenburg, Lindhorst, Stadthagen und Steinhude,
- Heimatbund der Grafschaft Schaumburg e. V. in Rinteln
- Verein für Heimatpflege Auetal e. V.,
- Heimat- und Museumsverein für Lauenau und Umgebung e. V.,
- Arbeitskreis für Dorfgeschichte und Heimatkunde Krainhagen sowie
- die Schaumburger Landschaft e. V.

Wir sind stolz, in dieser Aufzählung auch die Schaumburger Landschaft nennen zu können. Vor sechs Jahren ist unser erstmals in der ROTEN MAPPE 1985, Seite 5, vortragener Wunsch endlich in Erfüllung gegangen, für diese traditionsreiche, historisch gewachsene Region eine Landschaft zu gründen. Seitdem leistet diese vorbildliche heimatpflegerische Arbeit.

Im Gebiet des Landkreises Schaumburg hat die Heimatpflege schon früh eine organisatorische Grundlage erhalten: Dem 1890 in Bückeberg gegründeten Schaumburg-Lippischen Heimatverein e.V. folgte 1908 in Rinteln der Heimatbund der Grafschaft Schaumburg e. V. Sie betreiben in ihren Museen ebenso praktischen Heimatschutz wie die neun weiteren musealen Einrichtungen, deren Sammlungsschwerpunkte dank einer Initiative der Schaumburger Landschaft ein auch der Tourismusförderung dienender Museumsführer vorstellt. Der Geschichtsforschung - früher alleinige Aufgabe des Schaumburg-Lippischen Heimatvereins e. V. - nimmt sich seit 1962 die „Historische Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg“ mit besonderer Intensität an. Die in unregelmäßiger Folge erscheinenden Schaumburg-Lippischen Mitteilungen finden seitdem eine überaus wertvolle Ergänzung durch die Schaumburger Studien der Arbeitsgemeinschaft.

Aufgrund der im Landkreis Schaumburg zu verzeichnenden umfassenden Aktivitäten tagen unsere Fachgruppen gemeinsam mit den Arbeitsgruppen der Schaumburger Landschaft e.V., um insbesondere aktuelle, regionaltypische Themen zu behandeln. Somit bietet unser 80. Niedersachsentag neben dem mit der Landesregierung geführten Dialog und der Übergabe der ROTEN und der WEISSEN MAPPE in der Festversammlung zugleich ein Forum, auf dem alle durch Erfahrungsaustausch wertvolle Anregungen für ihre Arbeit erhalten können.

VERNETZUNG VON KULTURANGEBOTEN - CHANCEN UND GRENZEN

002/99

In den letzten zehn Jahren haben engagierte und gutgemeinte Initiativen zur „Vernetzung“ landesweiter, regionaler und lokaler kultureller Aktivitäten in Form von Veranstaltungskalendern, Reiseführern und anderen Druckerzeugnissen - zunehmend auch im Internet - stark zugenommen. Diese Entwicklung ging einher mit ständig wachsenden Finanzierungsproblemen öffentlicher Kulturförderung, so daß sich zuweilen der Eindruck aufdrängte, die noch verbliebenen Mittel würden bevorzugt in solche Projekte investiert. Neben dem eindeutigen Nutzen derartiger überregionaler Koordination und gemeinschaftlicher Werbung werden jedoch zunehmend auch die Grenzen deutlich.

Ein Beispiel: Ein Ort liegt an einem großen Fluß und selbstverständlich gehört er einem Landkreis an. Seit neuerem tritt die Zugehörigkeit zu einem lockeren Kommunalverbund mit einer benachbarten Großstadt hinzu. Des weiteren liegt der Ort in einem Territorium, welches vor dem Entstehen des heutigen Landes Niedersachsen einmal eine historische Einheit bildete. Nicht zu vergessen ist seine naturräumliche Lage in einer für den Tourismus attraktiven Landschaft.

Es ist wenig sinnvoll, auf nahezu allen im Beispiel skizzierten Ebenen gleichzeitig Projekte zur „Vernetzung“ und zur Publikation entsprechender Veranstaltungskalender oder anderer Druckerzeugnisse zu initiieren. Die Wirkung auf das kulturell und touristisch interessierte Publikum ist zwar nicht bekannt, aber gewiß wird ein Teil der positiven Effekte durch mangelnde Übersichtlichkeit wieder aufgehoben. Wenn aus der lokalen oder regionalen Situation heraus der Bedarf nach Vernetzung gesehen und entsprechend reagiert wird, bedarf es der vorherigen Abstimmung mit entsprechenden Aktivitäten des Nachbarn. Im Hinblick auf die Vergabe öffentlicher und privater Mittel gilt es, das richtige Verhältnis zwischen der Förderung solcher Vernetzungsaktivitäten und der direkten Förderung der Kultur vor Ort zu wahren.

LANDESFORSCHUNG IN NIEDERSACHSEN

003/99

Niedersachsen weist eine breite räumliche Differenzierung auf, mit deren Problemen sich zahlreiche Einrichtungen wissenschaftlich forschend und planend beschäftigen. Es gibt aber weder einen übergreifenden, die Zukunftsprobleme des Landes grundsätzlich erörternden wissenschaftlichen Entwurf, der die Zielentwicklungsvarianten in seiner regionalen Vielfalt darstellt, noch eine Koordinierungsinstanz. Die Lösung dieser Probleme setzt eine umfassende wissenschaftliche Forschung und solide landeskundliche Ausbildung der Entscheidungsträger voraus. Darauf haben wir

schon mehrfach - zuletzt in der ROTEN MAPPE 1998 (301/98) - hingewiesen. Das mit Herrn Wissenschaftsminister Oppermann am 12. Juni 1998 über diese Problematik geführte Gespräch ermutigt uns zu einer erneuten, diesmal weitaus ausführlicheren Darstellung unserer Anliegen.

Vonnöten ist die Schaffung einer neuen wissenschaftlichen Landesforschung, die teilweise die Methoden der herkömmlichen Landeskunde übernimmt, sie aber zugleich auf eine neue theoretische Basis stellt und sich als Grundlagenwissenschaft der politischen und planerischen Anwendung öffnet. Sie muß den traditionellen und regionalspezifischen Eigenarten gerecht werden und zugleich Lösungsmöglichkeiten für Verknüpfungen moderner industriell-dienstleistungsorientierter Entwicklungen mit erhaltenen ländlich-agrarischen Strukturen anbieten.

Die Aufgaben einer neuen Landeskunde sind:

- Bestandsaufnahme des Landes (Datendokumentation) mit kartographischen und statistischen Methoden
- Erfassung der landschaftlichen Vielfalt und ihrer Veränderungen (Kulturlandschaftsdokumentation)
- Analyse der gesellschaftlichen und natürlichen Bedingungen, durch die regionale Veränderungen hervorgerufen werden
- Aufbau eines landeskundlichen Informationsnetzwerkes
- Interpretation der natürlichen, ökologischen, ökonomischen und sozialen regional-spezifischen Wirkungsmechanismen
- Entwicklung von Zukunftsszenarien für Regionen und regionale Netzwerke/Zweckcorporationen
- Vermittlung der Ergebnisse zur Verbesserung der landeskundlichen Kenntnisse in der Bevölkerung und bei regionalpolitisch und -planerisch handelnden Personen
- Anwendung der Ergebnisse für die Landes- und Regionalentwicklung im umfassendsten Sinn.

Wenngleich die Ableitung von einfachen Handlungsmustern unmöglich scheint, läßt sich aus den lokalen und regionalen Besonderheiten und aus ihren Traditionen lernen. Anzustreben ist daher eine wissenschaftliche Zukunftskonzeption, welche die positiven Werte der früheren agrarischen Gesellschaft mit denen der industriell-dienstleistungsorientierten verbindet.

1. Ganzheitliche Forschung zum Nutzen vernetzter Dezentralisation

Das wachsende Bewußtsein, regionale und lokale Eigenheiten zu beachten oder vergehende und unersetzbare Werte zu erhalten und zu erneuern, erfordert interdisziplinäres wissenschaftliches Forschen unter ganzheitlichen Erkenntnisinteressen. Ganzheitliche Forschung ist anzustreben, die den Systemcharakter sozialer und ökologischer Prozesse bedenkt. Allerdings läßt sich die für ihren jeweiligen Bereich höchst nützliche Spezialisierung der verschiedenen Wissenschaften nicht aufheben. Der Ganzheitsanspruch bezieht sich zumindest auf gemeinsame Ziele und Realisierungen. Er sollte forschungspraktisch durch Personen ge-

währleistet werden, die im fachübergreifenden Denken geschult sind und in einer Koordinierungsstelle zusammenwirken. Dem ganzheitlichen Forschungsanspruch gemäß können die lokalen und regionalen Spezifika nur dann unter Einbeziehung der endogenen Potentiale angemessen weiterentwickelt werden, wenn die einzelnen lokalen Aktivitäten nicht losgelöst voneinander, sondern in größeren Bereichen verflochten auf der Grundlage regionaler Konzepte und einer intensiven Zusammenarbeit erfolgen. Die Zukunftschancen liegen in der Pflege der räumlichen Ressourcen und in einem qualitativ angemessenen Infrastrukturangebot. Es muß daher ein zentrales Ziel sein, dieses Infrastrukturangebot aufrechtzuerhalten und zu verbessern.

2. Landeskundliche Aus- und Weiterbildung

Ausgehend von der Tatsache, daß es an keiner wissenschaftlichen Hochschule Niedersachsens Studiengänge gibt, in denen umfassend das Fachgebiet niedersächsische Landeskunde gelehrt wird, und es hierzu an einem koordinierten außeruniversitären Weiterbildungsangebot mangelt, ist ein interdisziplinärer und interuniversitärer modularer Aufbau- und Weiterbildungsstudiengang notwendig. In diesem müssen universitätsexterne Praktiker sowie Absolventinnen und Absolventen einschlägiger wissenschaftlicher Studiengänge integrativ und dem persönlichen Lernprofil entsprechend in Grundsatz- und Anwendungsprobleme niedersächsischer Landeskunde ausgebildet werden. Die Erfahrungen der Praxis sind umfassend in das Studienangebot zu integrieren.

Die Innovationsoffensive an den niedersächsischen Hochschulen bietet den politischen Rahmen, ein solches Vorhaben jetzt zu beginnen und eine Koordinationsstelle „Niedersächsische Landesforschung“ einzurichten. Hierzu wird außer einer wissenschaftlichen Leitungsstelle (C4), einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle (BAT Ha) und einer Stelle für den Verwaltungsdienst (BAT Vc) kein weiteres Personal benötigt, da es vorrangig um die Zusammenführung und Weiterentwicklung einer Vielzahl bereits bestehender niedersachsenspezifischer Vorhaben geht.

Wir erwarten von der Landesregierung, daß sie umgehend eine Arbeitsgruppe „Niedersächsische Landesforschung“ einrichtet, die in kurzer Zeit die Voraussetzungen für eine solche Koordinationsstelle schafft. Die Arbeitsgruppe sollte zugleich das ganzheitliche Forschungsziel und die Aus- und Weiterbildungs-konzeption für insbesondere folgende Themenbereiche konkretisieren:

- Landesforschung und Modernisierung Niedersachsens (Innovationsfähigkeit)
- Entwicklungspotentiale durch Regionalisierung (Nachhaltigkeit)
- Koordinierungs- und Integrationsstrukturen (ganzheitliche Forschung) Planung als vernetzte Dezentralisation (landesweite Akteursnetze) Aus- und Weiterbildung für die Praxis („lernendes Niedersachsen“)
- Leitlinien und Szenarien der Landesentwicklung (Landesentwicklung als Politikschwerpunkt)

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Massentierhaltung

101/99

Mit großer Sorge verfolgen wir die beträchtliche Zunahme von Massentierställen für Geflügel und Schweine. In einem Zeitraum von nur drei Jahren wird sich allein im Landkreis Emsland die Zahl der Masthähnchenplätze von etwa 4 auf 8,3 Mio. erhöhen. Eine Verdoppelung hat es zwischen 1990 und 1997 bereits bei Puten und Enten gegeben. Einen hohen Anstieg verzeichnen auch die Zucht und Mast von Schweinen. Die neuen Ställe werden vor allem im Außenbereich gebaut, da die Kapazitäten in den Dörfern erschöpft sind. Eine Spitzenposition nimmt der Landkreis Cloppenburg ein: 1998 sind wir im Rahmen der Verbandsbeteiligung nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes an Bauanträgen für die Errichtung von 81 Geflügel- und 21 Schweineställen mit jeweils mehr als 1000 qm Grundfläche beteiligt worden.

Die von der Massentierhaltung ausgehenden Belastungen haben bereits in der Vergangenheit zu schwerwiegenden Problemen bei der Reinhaltung des Grund- und Oberflächenwassers sowie bei der Erhaltung der natürlichen Bodenfunktionen geführt. Hinzu kommen Beeinträchtigungen der Gesundheit und des Wohlbefindens durch die geruchsbelästigenden, giftigen und pathogenen Emissionen, über die die örtliche Wohnbevölkerung und die Tourismusbranche klagen. Die großflächigen Einheitsstallungen und hochaufragenden Silos verschandeln das Landschaftsbild. Aufgrund des gesetzlichen Abstandsgebots schränken sie die Siedlungsentwicklung ein.

Trotz der offensichtlichen Nachteile und des wachsenden Drucks gegen diese agrarindustriellen Anlagen läßt die Genehmigungspraxis eine den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Gesundheitsvorsorge gerecht werdende Steuerung nicht erkennen. Das liegt unseres Erachtens weniger am mangelnden Willen der für die Genehmigung zuständigen Landkreise, sondern vielmehr an den unzulänglichen Steuerungsinstrumenten. Bei der Errichtung der Ställe sind Auflagen des Baurechts, Immissionsschutzes, Boden- und Wasserschutzes, Naturschutzes, Tierschutzes und der Tierhygiene zu beachten. Doch die baurechtliche Privilegierung nach § 35 Absatz 1 Ziffer 1 des Baugesetzbuches läßt eine „Beeinträchtigung“ öffentlicher Belange durch derartige landwirtschaftliche Betriebsanlagen grundsätzlich zu. So mußten 1997/98 im Landkreis Emsland 82 Genehmigungen für Hähnchenmastanlagen für insgesamt fast 2,6 Mio. Tiere genehmigt werden. – Für weitere 1,8 Mio. Tiere in 35 Anlagen liegen Anträge vor. – Lediglich neun Anlagen mit etwa 430.000 Plätzen sind zumeist aufgrund der Verunstaltung des Landschaftsbildes abgelehnt worden. In fast allen Fällen ist gegen die Ablehnung Klage erhoben worden, so daß keineswegs gewiß ist, ob es nicht doch noch zum Bau dieser Ställe kommen wird.

Nachteilig wirkt sich auch die 1997 in Kraft getretene Änderung der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) auf die Steuerung der Massentierhaltung aus. Diese schränkt die Umweltstandards und die Widerspruchsmöglichkeiten ein, erhöht die Tierzahlgrenzen für nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungspflichtige Anlagen - für Junghennen und Mastgeflügel von 14.000 auf 40.000 Plätze und für Mastschweine von 700 auf 2.000 Plätze - und ermöglicht die Genehmigung kleiner Stallanlagen durch das vereinfachte Verfahren. Die nach BImSchG zu genehmigenden Anlagen unterliegen strengeren Umweltnormen, müssen öffentlich ausgelegt werden und können nachträglich mit Auflagen versehen werden. Unseres Wissens wird die überwiegende Zahl der Massentierställe nach Baurecht und nicht nach BImSchG genehmigt, sehr häufig aufgrund geringfügiger Unterschreitung der Tierzahlgrenzen.

Die Landesregierung hatte sich seinerzeit für die Änderung der BImSchV eingesetzt, um den hiesigen Landwirten den Wettbewerb am internationalen Veredelungsmarkt zu erleichtern. Hinter vielen der derzeit vorliegenden Bauanträge stehen aber offensichtlich niederländische Investoren, die aufgrund schärferer Umweltauflagen im eigenen Land nach Niedersachsen ausweichen. Dies kann nicht die Intention der Ordnungsänderung gewesen sein, zumal die Wertschöpfung zum überwiegenden Teil im Ausland liegt, während wir die Umweltbelastungen zu tragen haben. Nicht agrarindustrielle Lohnmastbetriebe, sondern die bäuerliche Landwirtschaft und ihre regionalen Vermarktungsstrukturen müssen gefördert werden. Daher halten wir es für erforderlich, die baurechtliche Privilegierung einzuschränken und die Tierzahlgrenzen für die nach BImSchG zu genehmigenden Anlagen zu senken.

Schutz und Entwicklung von Fließgewässern

102/99

Das Niedersächsische Fließgewässerschutzsystem gilt weit über die Landesgrenzen hinaus als vorbildlich. Doch die erforderlichen Zuweisungen für das zu seiner Umsetzung aufgelegte Programm hat das Land seit 1990 kontinuierlich von jährlich etwa 15 bis 20 Mio. DM auf etwa 2 bis 5 Mio. DM gekürzt. Viele Projekte kommen daher nicht über das Planungsstadium hinaus, auch solche, für die sogenannte Gewässerentwicklungspläne (GEPI) bereits fertig vorliegen. Wir halten es für erforderlich, diese Pläne zügig umzusetzen, da sie sonst veralten und mit neuem Kostenaufwand aktualisiert werden müssen. Durch die Kürzung der Fördermittel läuft das Programm insgesamt Gefahr, die notwendige Breitenwirkung zu verlieren. Langwierige Oberzeugungsarbeit hat dazu geführt, daß die anfänglich abwehrende Haltung von Grundeigentümern und Unterhaltungspflichtigen vielerorts der Zustimmung zu den im Fließge-

wässerschutzsystem verankerten Zielen weicht. Das ist besonders für die angestrebte Umstellung und Rücknahme der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen von großer Bedeutung, ohne die Renaturierungsmaßnahmen in hohem Maße uneffektiv bleiben.

Daher bitten wir die Landesregierung dringend, das Fließgewässerschutzsystem weiterhin fachlich fortzuschreiben und das Förderprogramm wieder mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten. Handlungsbedarf sehen wir auch auf folgenden Feldern:

- Das Antrags- und Bewilligungsverfahren ist zu vereinfachen. Es ist eine unnötige Erschwernis, Maßnahmen am Gewässer über die Wasserwirtschaft und in der Aue über den Naturschutz abzuwickeln.
- Erfolgskontrollen sind zur Optimierung der Renaturierungsmaßnahmen und Gewährleistung einer effektiven Mittelverwendung vorzusehen.
- Wirkungsvoller Fließgewässerschutz ist nicht allein durch den Rückbau von sogenannten ökologischen Barrieren zu erreichen, sondern erfordert einen gleichzeitigen Schutz der Aue und flankierende Maßnahmen im Einzugsgebiet. In die weitere Förderpraxis sind daher besonders die Belange des Auenschutzes zu integrieren. Die GEPI bieten hierfür als kompakte maßnahmen- und umsetzungsorientierte Fachpläne eine gute Grundlage.

Wir haben dies bereits in den ROTEN MAPPEN 1994 (206/94) und 1996 (214/96) angeregt. Doch die Landesregierung hat unsere Vorschläge mit ihren Antworten in den WEISSEN MAPPEN zurückgewiesen. Da die seitdem gesammelten Erfahrungen unsere Auffassung bestätigen, wiederholen wir unsere Forderungen und erwarten, in diesem Jahr Gehör zu finden.

Heißluftballone und Sportfluggeräte

103/99

Es ist bekannt, daß Ultraleichtflugzeuge, Drachen- und Hängegleiter, Heißluftballone etc. erhebliche optische und akustische Störungen ausüben. Sie führen aufgrund ihrer Größe und Form, der relativ geringen Geschwindigkeit und Flughöhe bei Tieren zu Flucht- und Meidereaktionen. Dies kann den Nahrungserwerb beeinträchtigen, zur Brutaufgabe und zum Verlassen des Gebietes führen. Es ist bedauerlich, daß hierdurch noch immer naturgeschützte Flächen belastet werden:

- Unsere Mitglieder haben wiederholt gleich mehrere in nur etwa 50 m Höhe das Naturschutzgebiet (NSG) und EU-Vogelschutzgebiet „Riddagshausen“, Stadt Braunschweig, überfliegende Heißluftballone beobachtet.
- Im September 1998 hat ein Luftfahrtunternehmen eine Daueraußenstarterlaubnis für bemannte Freiballone im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Allertal-Barnbruch und angrenzende Landschaftsteile“ beantragt. Dies liegt nur etwa 1 km westlich des NSG und EU-Vogel-

schutzgebietes „Barnbruch“, so daß bei den dort vorherrschenden Westwinden die Hauptflugrichtung über das NSG führt. Im Rahmen der Verbandsbeteiligung nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes haben wir zum entsprechenden Antrag auf Befreiung von Verboten der LSG-Verordnung unsere ablehnende Haltung deutlich gemacht. Wir erwarten, daß der Landkreis Gifhorn den Befreiungsantrag zurückweist und die Bezirksregierung Braunschweig als zuständige Luftverkehrsbehörde die Dauerstarterlaubnis nicht erteilt.

Neuere NSG-Verordnungen enthalten oftmals Regelungen, die Starts, Landungen und Überflug mit nicht zulassungspflichtigen Luftfahrzeugen einschränken oder verbieten. Doch selbst dort, wo solche vorliegen, kommt es aus Unkenntnis immer wieder zu Verstößen. Das Land sollte im Rahmen seiner gesetzgeberischen Möglichkeiten für eine einheitliche Regelung des Flugverkehrs in Schutzgebieten sorgen. Für die Durchsetzbarkeit von Flugverböten oder -beschränkungen ist entscheidend, daß diese in den Flugkarten des Bundesamtes für Luftfahrt ausgewiesen werden. Wir halten es daher für dringend geboten, daß sich die Landesregierung beim Bundesverkehrsministerium für die Eintragung von Schutzgebieten und -objekten - ausgenommen LSG - als Sperrzonen in die Flugkarten einsetzt, sofern diese von relevanter Flächenausdehnung sind. Das Niedersächsische Landesamt für Ökologie sollte hierfür die Kartengrundlage in Absprache mit den Naturschutzbehörden erstellen.

FLÄCHENSCHUTZ

Großschutzgebiete

104/99

In der ROTEN MAPPE 1998 (101/98) haben wir das geringe Engagement der Landesregierung für die Erhaltung zusammenhängender ökologisch und historisch bedeutender Kulturlandschaften bemängelt und eine Verbesserung durch Aufwertung bestehender Naturparke oder Einrichtung von Biosphärenreservaten (BR) angemahnt. Wir sind enttäuscht, daß sie unsere Verbesserungsvorschläge für die Naturparkentwicklung nicht aufgegriffen, sondern uns mit ihrer Antwort in der WEISSEN MAPPE 1998 (101/98) erneut an die Naturparkträger auf Orts- und Kreisebene verwiesen hat. Aufgrund des 3. Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind BR eine neue rechtsverbindliche Schutzkategorie. Sie dienen gemäß § 14 a Absatz 1 Ziffer 3 BNatSchG vornehmlich der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt. Eingeschlossen sind auch Wild- und Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten. Das neue Schutzinstrument BR ist in das Niedersächsische Naturschutzgesetz aufzunehmen.

Schutz der Elbtalaue

105/99

Die Aufhebung des Nationalparks „Elbtalaue“ durch das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg ist ein herber Rückschlag für den Naturschutz. In der Sache überrascht uns diese Entscheidung nicht. Denn wiederholt haben wir in der ROTEN MAPPE unsere Zweifel vorgetragen, daß das von der Landesregierung favorisierte Schutzgebietssystem „Elbetal“ mit einem Nationalpark im Kernbereich dem Schutz und der Entwicklung dieser einmaligen historischen Kulturlandschaft an der unteren Mittelelbe angemessen Rechnung trägt. Wir haben auch darauf gedrungen, so zuletzt in der ROTEN MAPPE 1998 (112/98), die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Biosphärenreservats (BR) mit verbindlicher Verordnung zu schaffen und auf das Schutzgebietssystem anzuwenden. Wir hoffen, daß unsere Vorschläge nun endlich Beachtung finden.

Mit der Aufnahme der Schutzkategorie „Biosphärenreservat“ in das Bundesnaturschutzgesetz sind hierfür seit Sommer 1998 bundesrechtlich die Voraussetzungen erfüllt. Die Landesregierung sollte, um weiteren Schaden zu vermeiden, umgehend die Bestimmungen in das Niedersächsische Naturschutzgesetz übernehmen und auf dieser Grundlage für die Elbtalaue ein Schutzkonzept im Einvernehmen mit der Bevölkerung erstellen.

Dieses sollte mit dem länderübergreifenden und von der UNESCO anerkannten BR „Flußlandschaft Elbe“ in Einklang stehen und die bei der Einbindung bestehender und Ausweisung zusätzlicher Landschaftsschutzgebiete (LSG) aufgetretenen Probleme lösen. So hat es der Landkreis Lüneburg seit der Eingliederung des Amtes Neuhaus versäumt, ein neues System von LSG zu entwickeln und umzusetzen. Das OVG hat im Herbst 1998 den vor der Wiedervereinigung gefaßten Beschluß des Bezirkstages Schwerin über die Einrichtung von LSG im Amt Neuhaus aufgehoben. Auch war bislang eine Zusammenarbeit zwischen der unteren und oberen Naturschutzbehörde, die Abstimmung bei LSG-Überarbeitungen und -Ausweisungen betr., nicht erkennbar. Diese ist aber dringend erforderlich.

Die vor dem Hintergrund der Nationalparkausweisung eingeleitete Förderung der Elbtalregion mit Landesmitteln, z.B. zur Errichtung des Informationszentrums im Schloß Bleckede, ist bis zur Umsetzung des neuen Konzeptes fortzuführen. Ein Fördermittelstopp würde das Vertrauen der Menschen in der Region und die Akzeptanz derjenigen erschüttern, die bisher einem stärkeren Schutz von Natur und Landschaft in der Elbtalaue aufgeschlossen gegenüberstanden.

Naturschutzgroßprojekte „Drömling“, Landkreise Gifhorn und Helmstedt sowie Stadt Wolfsburg

106/99

Unter Federführung des Landkreises Gifhorn läuft seit Februar 1998 das Projekt „Erprobung alternativer Planungsschritte bei Pflege- und Entwicklungsplänen am Beispiel des Niedersächsischen Drömlings“.

Mit der Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplanes sind eine interdisziplinäre Planungsgruppe - Landschaftsplanung, Wasser- und Forstwirtschaft - und Fachleute mit der Erfassung von Flora und Fauna beauftragt worden. Die planungsbegleitende Arbeitsgruppe setzt sich aus 48 Personen zusammen. Dazu zählen die vom Vorhaben betroffenen Grundeigentümer sowie Vertreter der landwirtschaftlichen Interessenverbände, der Forstwirtschaft, der Behörden und Gemeinden sowie der Naturschutzverbände. Darüber hinaus sind vier Arbeitsgruppen zur Behandlung von Detailfragen in den Bereichen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie Naturschutz gebildet worden. Die Mitglieder dieser Gremien werden nicht nur regelmäßig und umfassend über den aktuellen Planungsstand informiert. Sie können auch eigene Vorschläge zum Planungsvorhaben einbringen. Die Protokolle und Besprechungsvermerke werden im Drömling-Rundbrief veröffentlicht und den Arbeitsgruppenmitgliedern zugänglich gemacht. Dieses Publikationsorgan steht auch allen Beteiligten offen, ihre Anregungen, Diskussionsbeiträge und Stellungnahmen zur Planung vorzustellen.

Den umfassenden Informations- und frühzeitigen Erfahrungsaustausch halten wir für vorbildlich. Konstruktive Zusammenarbeit und sachlich geführte Diskussionen lassen auf eine Konsensfindung im Rahmen der etwa zweijährigen Laufzeit des Projektes hoffen.

Langfristige Sanierung des Dümmerraums, Landkreise Diepholz, Osnabrück und Vechta

107/99

Die Bezirksregierung Weser-Ems hat im Juli 1998 das Planfeststellungsverfahren zur Bombachumleitung eingeleitet. Das ist erfreulich. Damit ist ein wichtiger, von uns seit langem geforderter Schritt zur Entlastung des Dümmers von Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft und zur Wiedervernässung des Gebietes getan. Im Rahmen der Verbandsbeteiligung haben wir zwei Vorschläge unterbreitet, die die Wirksamkeit der Maßnahmen noch verbessern können:

1. Die Erhöhung des Wasserstandes um 10 cm über das geplante Niveau, um eine großflächigere Durchflutung der Verlandungszone zu gewährleisten.
2. Die Verlegung der an der alten Hunte rechtsseitig geplanten Hochwasserschutzverwallung zwischen Nordufer und Landesstraße L 853 nach Osten, um eine Wiedervernässung des als „Feuchtgebiet internationaler Bedeutung“ ausgewiesenen Bereiches sicherzustellen.

Es ist ein schwerer Rückschlag, daß sich die Europäische Union nicht an den Kosten der wissenschaftlichen Vorstudie zum geplanten Großschilfpolder beteiligen will. Ohne diesen sind die Maßnahmen zur Entlastung des Dümmers von Nährstoffeinträgen ein Stückwerk. Der See würde, wenn auch nicht mehr so schnell, weiter verschlammten. Daher bitten wir die Landesregierung, in ihrem Bemühen um die Verwirklichung des Großschilfpolders nicht nachzulassen.

Wir begrüßen es sehr, daß die von uns in der ROTEN MAPPE 1997 (210/97) vorgetragene Forderung, das Betreuungsgebiet der Dümmerstation auf den gesamten Dümmeransierungsraum auszuweiten, nun endlich verwirklicht ist. Ein Fortschritt zeichnet sich auch in der Frage der Trägerschaft des Schäferhofes ab: Es ist beabsichtigt, einen Verein zu gründen, der mit finanzieller Unterstützung eines örtlichen Industrieunternehmens den Hof als Pflegestation weiter betreibt. Später soll dieser Verein in eine Stiftung übergehen. Wir hoffen, dieses Vorhaben gelingt, und gehen davon aus, daß sich die Landesregierung an den anfallenden Pflegekosten beteiligt.

Pilotprojekt „Stollhammer Wisch“, Landkreis Wesermarsch 108/99

Das Feuchtgrünlandschutzprogramm hat sich in der Wesermarsch als geeignetes Instrument zur Erhaltung der Kulturlandschaft erwiesen. Bereits seit 1994 können Landwirte in der „Stollhammer Wisch“ im Rahmen eines Pilotprojektes Verträge abschließen. 90 Prozent haben davon Gebrauch gemacht, u.a. weil sie das Programm mitgestalten konnten. Nicht nur aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes, sondern auch aus der der Landwirtschaft muß die Finanzierung von Förderprogrammen des Vertragsnaturschutzes langfristig angelegt sein.

Das Pilotprojekt „Stollhammer Wisch“ belegt, wie überaus wichtig es ist, Landkreise, Naturschutzverbände und landwirtschaftliche Organisationen als direkte Ansprechpartner vor Ort bei der Gestaltung und Umsetzung der konkreten Maßnahmen zu beteiligen. Einer Klärung bedarf die Frage, wie die Betreuung der Maßnahmen vor Ort sichergestellt werden kann. Das Feuchtgrünlandschutzprogramm beschränkt sich seit 1995 auf Schwerpunktgebiete, in denen der Abschluß von Bewirtschaftungsvereinbarungen mit Landwirten gefördert wird. Wir meinen, die Richtlinie sollte in weiteren geeigneten Gebieten angewandt werden, und hoffen, die Landesregierung unterstützt die Suche nach Möglichkeiten einer zusätzlichen Förderung durch gezielte Vermarktung der Produkte aus den Fördergebieten.

Schutz der Kulturlandschaft in Tangendorf, Samtgemeinde Salzhausen, Landkreis Harburg 109/99

Die von uns in der ROTEN MAPPE 1998 (117/98) vorgebrachte Kritik an Vorhaben - Ausweisung von Wohnbaugebiet und eines Gewerbegebietes, Abbau von Kies - hat die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1998 (117/98) unter Hinweis auf Zuständigkeit und Rechtmäßigkeit zurückgewiesen, ohne erkennen zu lassen, daß hier einer erhaltenswerten bäuerlichen Kulturlandschaft die Zerstörung droht.

Als sei das Maß nicht voll, ist im Herbst 1998 die Sonderbaufläche für Windenergieanlagen (WEA) nördlich von Tangendorf genehmigt und in den zweiten Entwurf zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Harburg (1998) aufgenommen worden. Das Ziel der Raumordnung, Kulturlandschaften so zu erhalten und zu pflegen, daß historische Landnutzungsformen und Siedlungsstrukturen sowie prägende Landschaftsstrukturen und Naturdenkmale dauerhaft erhalten bleiben, ist eine bedeutungslose Absichtserklärung, solange die Verantwortlichen nicht für dessen Umsetzung sorgen. Hier erwarten wir die Unterstützung der Landesregierung.

Geplanter Golfplatz am „Alten Rodenberg“, Stadt Rodenberg, Landkreis Schaumburg 110/99

Die nicht nur für den Natur- und Landschaftsschutz sowie die Naherholung, sondern auch für die Siedlungsgeschichte bedeutende historische Kulturlandschaft am „Alten Rodenberg“ ist durch die Planung eines Golfplatzes bedroht. Bislang prägt die zwischen Stirnhang und Fußfläche der Bükkeberge ungestörte Landschaftsstruktur in besonderem Maße das Landschaftsbild dieses Raumes. Die Anlage mit insgesamt 18 Spielbahnen würde das Erscheinungsbild des stark strukturierten Kuppen- und Hangbereiches des Alten Rodenberges weithin sichtbar zerstören und die dort vorkommenden seltenen Tiere und Pflanzen verdrängen. Die Planung konterkariert die im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Schaumburg (1986) empfohlene und weiterhin aktuelle Ausweisung dieses Bereiches als Landschaftsschutzgebiet. Im Rahmen der Verbandsbeteiligung zum Raumordnungsverfahren für die Errichtung des Golfplatzes haben wir dieses Projekt abgelehnt und - sofern überhaupt Bedarf für diesen Golfplatz besteht - einen anderen, natur- und landschaftsschonenden Standort gefordert.

Wir bitten die Landesregierung, die Zerstörung der Kulturlandschaft am Alten Rodenberg zu verhindern.

Pflege und Entwicklung von Naturschutzgebieten

111/99

Mit großen Problemen behaftet sind die in Naturschutzgebieten für die Umsetzung der Schutzziele von den unteren Naturschutzbehörden durchzuführenden und vom Land finanzierten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Über deren Art und Umfang findet zu Beginn eines jeden Jahres eine Grobabstimmung zwischen den Naturschutzbehörden statt, ohne daß bekannt ist, ob und wieviel Mittel zur Verfügung stehen. Da deren Bewilligung großenteils erst im Herbst erfolgt, ist die Zeit zu knapp, um die notwendigen Maßnahmen zu organisieren, umzusetzen und bis zum 15. Dezember abzurechnen. Schwierigkeiten ergeben sich auch durch vorgeschriebene zeitaufwendige Vergabebestimmungen und bei aufwendigen, insbesondere in Feuchtgebieten witterungsabhängigen Pflegemaßnahmen, wenn diese den Einsatz von schwerem Gerät erfordern.

Wir bitten die Landesregierung dringend, die für andere Bereiche geltenden Fristen - Antragstellung bis zum 1. Oktober für Maßnahmen des Folgejahres - auch bei der Vergabe von Landesmitteln für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten anzuwenden.

Unterschutzstellung des Schaapmoores, Landkreis Emsland

112/99

Die von uns in der ROTEN MAPPE 1996 (206/96) angeordnete Unterschutzstellung des an der Nordradde gelegenen Schaapmoores ist noch immer nicht erfolgt. Den für 1996 geplanten Abschluß des Verfahrens haben die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Sögel“ noch zu klärenden Besitzzuweisungen verzögert. Erfreulicherweise ist die Zwischenzeit für naturverbessernde Maßnahmen auf den landeseigenen Flächen genutzt worden.

Wir hoffen sehr, in diesem Jahr mit der Schutzgebietsausweisung rechnen zu können.

Grünlandschutz an der Süd- und Mittelradde, Landkreise Cloppenburg und Emsland

113/99

Die konkurrierenden Interessen des Naturschutzes und der Landwirtschaft scheinen die Schutzgebietsausweisung der für den Vogelschutz landesweit bedeutenden Wiesenflächen an der Süd- und Mittelradde weiterhin zu behindern. Es fehlt nicht nur an Geld für Flächenankäufe, sondern auch an der erforderlichen Aufmerksamkeit. Die Landesregierung sollte sich im Hinblick auf die gebotene Meldung als EU-Vogelschutzgebiet intensiver mit diesen Flächen befassen. Schnelles Handeln ist vonnöten, denn durch Umbruch werden immer mehr Wiesenflächen zu Äckern umgewandelt und wertvolle Niedermoorgebiete zerstört, für die es leider (noch) kein Schutzprogramm gibt.

Schutz der Hase-Oberläufe, Landkreis Osnabrück

114/99

Wir wissen uns mit der Landesregierung einig, daß sich die Unterschutzstellung der Hase-Oberläufe besonders schwierig gestaltet. Erfreulicherweise haben sich nun neue Möglichkeiten zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit für den Bereich des Kronensees ergeben. Wir erwarten, daß die zu überarbeitenden Planungen zügig vorangetrieben und die notwendigen wasserrechtlichen Genehmigungen noch in diesem Jahr eingeholt werden.

Naturschutzgebiet „Kamm des Wesergebirges“, Landkreis Schaumburg

115/99

Der nördlich von Deckbergen gelegene Kamm des Wesergebirges ist aufgrund seines naturnahen Waldbestandes und dort anzutreffender gefährdeter Pflanzenarten für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung. Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Schaumburg (1986) sieht konsequenterweise für den sich vom Möncheberg über den Oberberg bis zur Westendorfer Egge erstreckenden Bereich ein Naturschutzgebiet vor. Wir bitten die Landesregierung, die notwendigen Schritte zur Einleitung des Ausweisungsverfahrens zu veranlassen.

Fischereibetrieb am Steinhuder Meer, Gemeinde Hagenburg, Landkreis Schaumburg

116/99

Im März 1998 hat das Land Niedersachsen die Bewirtschaftung des Steinhuder Meeres einem Fischereibetrieb aus Emden - zunächst für 12 Jahre - übertragen. Zur Ansiedlung des Betriebes mit Zugang zum Meer ist eine Fläche am Hagenburger Kanal südlich des Pumpwerkes vorgesehen, die im Landschaftsschutzgebiet „Feuchtgebiet internationaler Bedeutung Steinhuder Meer“ liegt. Dieses Gebiet ist, so der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Schaumburg (1986), ein naturschutzgebietswürdiger Feuchtwiesenbereich mit Vorkommen gefährdeter Pflanzen- und Tierarten. Angesichts der nachteiligen Folgen, die in einem der bedeutendsten EU-Vogelschutzgebiete des Landes vom Fischereibetrieb auf die geschützten und schutzwürdigen Arten- und Lebensgemeinschaften ausgehen können, hätten wir eine umfassende Information der Öffentlichkeit und Beteiligung der von der Planung Betroffenen erwartet. Doch weder die für das Seegebiet zuständige Bezirksregierung Hannover noch der Verpächter des Betriebsgeländes und Zuständige für das Landschaftsschutzgebiet, der Landkreis Schaumburg, haben dies bislang für nötig erachtet. So ist beispielsweise der Landkreis Hannover, an dessen Grenze der Betrieb errichtet werden soll und der als Träger des Naturparks „Steinhuder Meer“ besonders betroffen ist, bei dem im Juni 1998 erteilten Bauvorbescheid nicht mit einbezogen worden. Auch legt man in diesem Fall auf die Meinung der Natur-

schutzverbände keinen Wert, deren Mitwirkung beim Schutz und bei der Entwicklung des Steinhuder Meeres gesucht und immer wieder gelobt wird.

Wir bitten die Landesregierung, die Öffentlichkeit über die zukünftige, die Fischerei betreffende Bewirtschaftung des Steinhuder Meeres umfassend zu informieren. Ferner sollte sie darauf hinwirken, daß bei der zum Bau des Fischereibetriebsgebäudes erforderlichen landschaftsschutzrechtlichen Genehmigung die Naturschutzverbände sowie der Naturparkträger gehört werden.

Sanierung der Rhumequelle, Landkreis Göttingen

117/99

Die Rhumequelle, eine der größten Karstquellen Europas, droht durch Uferabbrüche verschüttet zu werden: Die Tiefe des Hauptquelltopfes hat sich in den letzten Jahren von zehn auf fünf Meter verringert. Dieser bildet zusammen mit zahlreichen Nebenquellen und dem sie umgebenden Bruchwald einen einzigartigen Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten und gehört zu den attraktivsten Ausflugszielen im Eichsfeld. Seit 1990 ist die Quelle Teil des Naturschutzgebietes „Rhumeaue, Ellerniederung, Gillersheimer Bachtal“.

Die anfänglichen Unstimmigkeiten zwischen der Gemeinde Rhumspringe und den Naturschutzbehörden über Ziele und Maßnahmen der dringend erforderlichen Sanierung des Quellbereiches sind aus dem Weg geräumt. Die Heinz-Sielmann-Stiftung hat ein Sanierungskonzept in Auftrag gegeben, das in vorbildlicher Weise den Forderungen des Naturschutzes und des Fremdenverkehrs gerecht wird. Im Rahmen der gemeinsamen Aktion „Rettet die Rhumequelle“ haben Gemeinde, Stiftung und „Eichsfelder Tageblatt“ im Herbst des letzten Jahres damit begonnen, den Quelltopf zu säubern. Durch weitere Maßnahmen soll der Bereich umfassend saniert und in naturverträglicher Weise für die Erholungssuchenden zugänglich gemacht werden. Wir freuen uns über die Kompromißbereitschaft und das vorbildliche Engagement aller Beteiligten.

Schutz historischer Verkehrswege

118/99

Der Schutz von Relikten historischer Verkehrswege hat bei der Landesregierung offensichtlich keine Priorität. Zu dieser Einschätzung müssen wir kommen, nachdem die Landesregierung unserer in der ROTEN MAPPE 1998 (116/98) erneut vorgetragenen Forderung, die Reste eines mittelalterlichen Heerweges in der Gemarkung Klein-Lessen zu erhalten und zu schützen, nicht nachkommen will.

Um so mehr freuen wir uns über das Engagement von Schülerinnen und Schülern der Grund- und Hauptschule Stelle, Landkreis Harburg, den „Alten Postweg“ zwischen Maschen und Pattensen als Wanderweg herzurichten und als histori-

sches Kulturlandschaftselement kenntlich zu machen. Der Weg ist Teil der alten Heer- und Handelsstraße zwischen Braunschweig und Harburg, der hier durch die reizvolle, von Wald und Talauen geprägte hügelige Geestlandschaft des Buchwedels führt. Besonderes Anliegen der Schülerinnen und Schüler ist die Wiederherrichtung der in den 60er Jahren abgebrochenen steinernen Gewölbebrücke, der sogenannten Post- oder Napoleonbrücke, und die Renaturierung dieses bisher verrohrten Teils des Ashäuser Mühlenbaches. Mit diesem Projekt haben die Schülerinnen und Schüler 1998 den 2. Platz im landesweiten Wettbewerb „Der Goldene Floh“ gewonnen. Das findet unsere hohe Anerkennung.

Wir hoffen auf einen erfolgreichen Abschluß dieser vorbildlichen Maßnahme und bitten die beteiligten Behörden um weitere Unterstützung.

Unterhaltung von Waldwegen

119/99

In der ROTEN MAPPE 1998 (121/98) haben wir solche Maßnahmen zur Wegeunterhaltung in Staatsforsten bemängelt, die den in der Richtlinie zur Waldrandgestaltung und -pflege festgeschriebenen Biotop- und Artenschutz unberücksichtigt lassen. Gern sind wir der Einladung der Landesregierung zu einem Ortstermin gefolgt, um mit Vertretern des Staatlichen Forstamtes Clausthal-Schulenberg und des Wegebaustützpunktes Riefensbeek einige der von uns angesprochenen Maßnahmen gemeinsam zu überprüfen.

Die Forstwege im Bereich „Dreibrunnen“ weisen tatsächlich eine beträchtliche Breite auf. Im Bereich „Dicker Kopf“ sind die durch Wegeneubau bedingten Störungen deutlich erkennbar. Der Ausbau der meisten Wege erfolgte jedoch zu einer Zeit, als die Naturschutzbelange weniger Gewicht als heute hatten. Da zur Wegeunterhaltung ausnahmslos Gräber eingesetzt werden, die zu Artenverlust in den Wegeseitenräumen führen, sollte geprüft werden, inwieweit diese zukünftig von derartigen Eingriffen verschont bleiben können. Insgesamt gesehen haben wir jedoch einen positiven Eindruck von der Arbeit des Forstamtes und des Wegebaustützpunktes erhalten. Der Wandel zu einem behutsameren Umgang bei der Unterhaltung und dem Bau von Waldwegen ist offensichtlich. So werden neue Wege nur noch selten und aus zwingenden Gründen angelegt. Über die Trassenfindung wird unter Berücksichtigung aktueller Biotopkartierungen der Funktionsstelle für Waldökologie und Waldnaturschutz entschieden. Auch ist die Pflege von nicht mehr benutzten Forstwegen extensiviert worden. Das Angebot der Forstverwaltung, bei Wegebaumaßnahmen künftig enger mit uns zusammenzuarbeiten, haben wir gerne aufgenommen.

Die Arbeit des Staatlichen Forstamtes Clausthal-Schulenberg ist auf dem richtigen Weg. Wir hoffen, dies ist auch bei anderen Forstämtern der Fall.

**Tropenpark „Friesoyther Moor“,
Landkreis Cloppenburg**
120/99

Immer wieder begehrt die Freizeit- und Tourismusindustrie besonders reizvolle und störungsempfindliche Landschaftsräume für Großprojekte. Jüngstes Beispiel ist der geplante Tropenpark „Friesoyther Moor“, der in Friesoythe-Kampe zwischen Elisabethfehn-Kanal und Soeste auf einer Fläche von 90 ha entstehen soll. Vorgesehen sind u.a. eine große Hotelanlage, ein Feriendorf mit etwa 400 Wohneinheiten, zwei sogenannte Wohnparks, ein subtropischer Badebereich und ein Yachthafen mit 350 Liegeplätzen. Der Standort befindet sich inmitten des Moorschutzgebietssystems zwischen Papenburg und Oldenburg. Die Soeste und ihre Seitenräume werden vom Fischotterprogramm erfaßt und sind Bestandteil des Fließgewässerschutzsystems. Es liegt auf der Hand, daß ein solches Großvorhaben die charakteristische Fehnlandschaft in einem weiten Umkreis tiefgreifend und dauerhaft verändern wird und nicht mit den Entwicklungszielen der Landesprogramme vereinbar ist.

Die Landesregierung sollte dafür Sorge tragen, daß solche Projekte nicht oder nur in einer verträglichen Dimension genehmigt werden.

**EXPO-Projekt „Jahrtausendblick - Steinzeichen
Steinbergen“, Landkreis Schaumburg**
121/99

Der wohl mit Abstand größte und häßlichste Steinbruch im Landkreis Schaumburg ist der Betrieb am Messingsberg bei Steinbergen. Für diese schlimme Wunde inmitten des Landschaftsschutzgebietes „Wesergebirge“ ist von der Steinbruchbetreiberin eine sorgfältige, den Ansprüchen des Natur- und Landschaftsschutzes genügende Rekultivierung zugesagt und bereits in Teilen verwirklicht worden. Das nun auf dem ehemaligen Abbaugelände geplante EXPO-Projekt steht zu diesen Bemühungen in krassem Widerspruch. Eine gigantische futuristische Aussichtskanzel, die wie ein Hybrid aus Förderturm und Olympiaschanze anmutet, soll nun den Messingsberg noch zusätzlich verunstalten. Die Aussichtskanzel soll - weithin sichtbar - die Baumkronen des Waldes um etwa 15 bis 20 m überragen. Dieser Eingriff kann nicht - wie geplant - mit der Anlage einer Obstbaumwiese kompensiert werden. Nachdenklich stimmt uns auch, daß die Aufsichtsbaracke, das letzte sichtbare Zeugnis der im Steinbruch geschundenen Zwangsarbeiter, abgerissen werden soll. Der Blick in das kommende Jahrtausend darf die nationalsozialistischen Verbrechen nicht aus den Augen verlieren.

In den in aller Eile parallel durchgeführten Verfahren zur Teillöschung des Geländes aus dem Landschaftsschutzgebiet und zur Bauleitplanung haben wir auf die naturschutzfachlichen Mängel hingewiesen und empfohlen, auf das

Projekt zu verzichten. Leider sind wir damit erfolglos geblieben. Die Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes ist im März 1999 vollzogen worden. Mit dem Abschluß der Bauleitplanung ist in Kürze zu rechnen.

Hege-Hecken im Landkreis Stade
122/99

Seit 1998 berät und unterstützt das Umweltamt des Landkreises Stade die Anlage und Pflege sogenannter „Hege-Hecken“. Diese bestehen aus einer etwa drei Meter breiten, mit einheimischen Sträuchern und Bäumen bepflanzten Kernzone, an die sich zu beiden Seiten eine etwa gleich breite Mantelzone aus Strauchschnitt gegen Wildverbiß anschließt. In der Hecke befinden sich Solitärbielenwände, aufgehäufte Steine und andere Einrichtungen, die für einzelne Tierarten neuen Lebensraum schaffen.

Wir begrüßen sehr, daß sich Schulen nicht nur aktiv an der Anlage der Hecken beteiligen, sondern diese auch zum Gegenstand eines praxisnahen Biologie- und Sachkundeunterrichts machen.

**Pflege und Entwicklung von Heide und Moor,
Gemeinde Neuenkirchen,
Landkreis Soltau-Fallingb.otel**
123/99

Die Erhaltung wertvoller historischer Kulturlandschaften und -landschaftsteile ist auf den ständigen, behutsamen pflegerischen Eingriff des Menschen angewiesen. Dies erfordert Zuverlässigkeit und Ausdauer, die das Land bei manchen Förderprogrammen, wie dem 1991 ausgelaufenen Programm für Heiden, Magerrasen und Kleingewässer, vermissen ließ. Um so bedeutender sind die vielen ehrenamtlichen Initiativen, die sich bereits seit Jahrzehnten in der Kulturlandschaftspflege betätigen. Beispielhaft wollen wir in dieser ROTEN MAPPE den „Verein Schäferhof Neuenkirchen e. V.“ lobend hervorheben.

Seit 23 Jahren setzt sich der Verein mit großem Erfolg dafür ein, die früher das Heidedorf Neuenkirchen umgebenden, aber größtenteils aufgeforsteten Heide- und Moorflächen zurückzugewinnen und durch Beweidung mit einer eigenen Heidschnuckenherde zu erhalten. Inzwischen pflegt er rund 150 Hektar Heide-, Moor- und Grünlandflächen mit über 750 von einem Berufsschäfer betreuten Schnucken. Neben den Schafställen und anderen Nebengebäuden ist das Heidehaus mit seinen Ausstellungen über die Arbeit des Vereins eine touristische Attraktion. Die hochwertigen Produkte aus der Schafzucht werden regional vermarktet.

SCHUTZ DER NORDSEE UND IHRER KÜSTEN

Grundsätzliches

124/99

Der Schutz der Nordsee und der in ihrer Ausdehnung weltweit einzigartigen Watten bleibt eines der herausragenden Themen des Natur- und Umweltschutzes. Seine umweltpolitische Tragweite verdeutlicht der ebenso wirksame wie nützliche Dialog, den wir durch die ROTE MAPPE und die WEISSE MAPPE mit der Landesregierung seit zwanzig Jahren über den Wattenmeerschutzes und seit über zehn Jahren über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ führen.

In der ROTEN MAPPE 1998 (004/98) haben wir uns erstmals umfassend zu den Problemen des Nordseeschutzes geäußert und anhand von fünf Beispielen ökologische Belastungen aufgezeigt. Wir sind der Landesregierung für ihre ausführliche Stellungnahme in der WEISSEN MAPPE 1998 (004/98) dankbar. Wie groß die von uns angesprochenen Gefährdungen sind und wie dringend ein gezieltes Handeln erforderlich ist, das belegt die 1998 - ausgerechnet in dein von den Vereinten Nationen erklärten „Internationalen Jahr des Ozeans“ - zu beklagende Havarie des Holzfrachters „Pallas“ vor der schleswig-holsteinischen Küste. Teile der Ufer, Strände und besonders die Vogelwelt des Wattenmeeres sind in Mitleidenschaft gezogen worden. Seitdem wird mit Nachdruck an der längst überfälligen Verbesserung der Gefahrenvorsorge und -abwehr für Schiffskatastrophen gearbeitet.

Großer Handlungsbedarf besteht in den Bereichen Organisation, Befugnisse und Ausrüstung der Unfall- und Katastrophenbekämpfung. Hierzu hat die Umweltstiftung WWF-Deutschland vorgeschlagen,

- eine zentrale Küstenwache in Verantwortung des Bundes einzurichten, die mit mobilen und gut geschulten Einsatzgruppen sowie ausreichenden Befugnissen zur Durchführung von Bergungs- und Katastrophenbekämpfungsmaßnahmen ausgestattet ist,
- leistungsfähige Schlepperkapazitäten aufzubauen, die dauerhaft und ständig verfügbar sind, und
- mit den Nachbarstaaten Dänemark und Holland zukünftig enger zu kooperieren.

Wir unterstützen diese Vorschläge und hoffen, daß die Küstenländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein diese in einer gemeinsamen Bundesratsinitiative aufgreifen.

Es ist auch erforderlich, daß sich die Landesregierung zusammen mit dem Bund und den anderen Wattenmeeranrainerstaaten bei der Internationalen Schifffahrtsorganisation für die Ausweisung des Wattenmeeres und der angrenzenden Seegebiete als „Besonders empfindliches Meeresgebiet“ einsetzt. Denn dies ist die Voraussetzung, um in diesem Gebiet die Schadstoffeinträge zu beschränken, Schifffahrtsrouten vorzuschreiben und andere Vorsorge-

maßnahmen zu treffen, wie Lotsen- und Eskortierungspflicht für Problemschiffe.

Für wegweisend halten wir die im Juli 1998 von den Umweltministern auf der konstituierenden Sitzung der Kommission zum internationalen Oslo-Paris-Abkommen (OSPAR) gefaßten Beschlüsse zum Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantiks:

- In der Nordsee soll die Versenkung von ausgedienten Ölplattformen - bis auf wenige Ausnahmen - zukünftig nicht mehr zugelassen werden.
- Gegen die Einleitung von radioaktivem Material und sonstigen gefährlichen Substanzen sollen Maßnahmen ergriffen werden. Ziel ist es, diese bis zum Jahr 2020 auf die natürlichen Hintergrundwerte bzw. auf eine Konzentration von „nahe Null“ zu vermindern.
- Ein Netzwerk internationaler Meeresschutzgebiete soll zum Schutz und zur Erhaltung der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt eingerichtet werden.

Wir erwarten eine zügige Umsetzung dieser Beschlüsse auf Bundes- und Landesebene und hoffen, daß die OSPAR-Kommission in ihrer nächsten Sitzung Bewirtschaftungsmaßnahmen in Meeresschutzgebieten für den Bereich der Fischerei beschließt, damit Überfischung und unerwünschter Beifang der Netzfischerei zukünftig unterbleiben.

Fischerei-Referenzzonen im Wattenmeer

125/99

Wir bedauern sehr, daß die Landesregierung derzeit nicht beabsichtigt, im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ die noch im „Umweltbericht 1993/1994“ für wünschenswert erachteten nutzungsfreien Zonen auszuweisen. Gerade weil das Wattenmeer für die Jungfischauzucht von außerordentlicher Bedeutung ist, halten wir ein rasches Handeln für erforderlich. Darüber hinaus bieten derartige Zonen nicht nur die Chance, der Zielsetzung des Nationalparks entsprechend gefährdete Arten und marine Biotope besser zu schützen, sondern auch die Möglichkeit, nicht mehr anzutreffenden Arten die Rückkehr zu erleichtern und stark befischte Bestände zu regenerieren. Auch für die Wissenschaft wären sie als Referenzgebiete von besonderer Bedeutung.

Wir bitten die Landesregierung dringend, ihre derzeit ablehnende Haltung zu überdenken.

Miesmuschelfischerei

126/99

Seit Gründung des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ setzen wir uns dafür ein, die Ruhezonen mittelfristig nutzungsfrei zu entwickeln und Ausnahmeregelungen für bestimmte Nutzungen aufzuheben. Um Beeinträchtigungen durch die gewerbliche Miesmuschelfischerei und das Anlegen von Miesmuschelkulturen zu vermindern oder gänzlich zu verhindern, haben wir in der ROTEN MAPPE

1992 (252/92) gefordert, derartige Eingriffe in der Ruhezone nicht mehr zuzulassen. Die Landesregierung verwies in der WEISSEN MAPPE 1992 (252/92) auf das bis heute noch immer nicht vorliegende Nationalpark-Programm. Sie beabsichtige nicht - so die WEISSE MAPPE 1996 (235/96) -, die Genehmigungspraxis so umzustellen, daß im Nationalpark die Miesmuschelfischerei von Wildbänken eingestellt wird. Es solle aber als Weiterentwicklung ein bestandsorientiertes Miesmuschelmanagement eingeführt werden, welches sicherstellt, daß „alte Bänke“, also Bereiche, wo sich Bänke regelmäßig etablieren, bei der Gewinnung von Muschelsaat ausgespart werden.

Der 1998 vorgestellte Managementplan - seine Laufzeit beträgt fünf Jahre - sieht vor, auf der Grundlage einer freiwilligen Vereinbarung mit den Fischern anstelle von bisher drei der 37 als lagestabil geltenden Bänke nunmehr 15 von der Befischung auszunehmen. Insgesamt sollen von den 187 festgestellten Bänken nicht mehr 31, sondern 48 ungenutzt bleiben. Wir begrüßen diese Ausweitung, halten diese aber angesichts des starken Rückgangs der Miesmuschelbestände für nicht ausreichend. Die der Bemessung der Lagestabilität zugrundeliegenden Kriterien scheinen fehlerhaft zu sein. Denn danach sind nur solche Bänke lagestabil, die unabhängig von der Häufigkeit der Überprüfung an mindestens sieben Terminen Muscheln aufwiesen. Dagegen gelten die zwar jedesmal besetzten, aber an weniger als sieben Terminen geprüften Standorte als nicht lagestabil. Vorliegende wissenschaftliche Erkenntnisse belegen die negativen Auswirkungen der Fischerei auf die Miesmuschelbänke und rechtfertigen eine weiterreichende Beschränkung der Befischung. Die für das Konzept als Erfolgskontrolle vorgesehene wissenschaftliche Untersuchung halten wir für eine wertvolle Ergänzung.

Ziel sollte es sein, zur Existenzsicherung der seit langem bestehenden Fischereibetriebe nicht mehr als 10 Prozent der bei Niedrigwasser trockenfallenden (eulitoralen) Muschelbänke für die Saatgutgewinnung zu nutzen und „alte Bänke“ bei der Gewinnung von Muschelsaat auszusparen. Wir halten es auch für geboten, daß das Staatliche Fischereiamt in Bremerhaven zukünftig Genehmigungen zur Muschelfischerei nur noch im Einvernehmen mit der Nationalparkverwaltung erteilt. Ebenso sollten Lizenzen für die Anlage von Kulturbänken beim Ausscheiden eines Betreibers nicht neu vergeben werden. Wir regen ferner an, Alternativen zur Befischung von Wildbänken auf Saatmuscheln zu entwickeln, beispielsweise die in vielen Ländern bereits erfolgreich betriebene sogenannte Kollektormethode anzuwenden.

Integriertes Betreuungssystem im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“

127/99

Die von uns in der ROTEN MAPPE 1998 (131/98) beklagten Defizite in der Besucherbetreuung und -lenkung sind noch immer nicht zu unserer Zufriedenheit behoben. Die von der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1998 (131/98) angekündigte Vereinbarung über die gemeinsame Arbeit aller beteiligten Behörden im Nationalpark ist geschlossen worden: Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWK) nimmt die Schutzgebietsbetreuung nach Vorgaben der Nationalparkverwaltung wahr. Nur die zwischenzeitlich neu hinzugekommene Stelle eines Nationalparkwartes auf Norderney unterliegt der Dienstaufsicht der Nationalparkverwaltung. Mit der vereinbarten Neuregelung ist eine große Chance zur Bündelung der Kompetenzen bei der Nationalparkverwaltung, wie diese ursprünglich beabsichtigt war, vertan. Das ist keine zufriedenstellende Lösung. Der Nationalparkverwaltung ist auf Dauer die Dienstaufsicht über alle Kräfte der Nationalpark-Wacht zu übertragen.

Darüber hinaus ist eine flächendeckende Betreuung mit hauptamtlichen Kräften noch immer nicht gewährleistet. Derzeit nehmen sieben Nationalparkwarte ihre Aufgaben vor Ort wahr. Sie werden unterstützt von einer in der Zentrale des NLWK beschäftigten Kraft und dreizehn im Nationalpark tätigen Zivildienstleistenden, die jedoch nicht als reguläre Nationalparkwarte eingesetzt werden dürfen. Wir wiederholen daher unsere Forderung, das Personal derart zu verstärken, daß die Nationalpark-Wacht mindestens auf jeder Insel und an jedem touristischen Hauptort auf dem Festland präsent ist.

DENKMALPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Organisation der Denkmalpflege

201/99

Nach der ursprünglichen Regelung in § 26 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes hatten die - kommunalen - unteren Denkmalschutzbehörden zu allen ihren Entscheidungen das Einvernehmen der Denkmalfachbehörde „Institut für Denkmalpflege“ - jetzt „Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege“ - einzuholen. Durch das „Gesetz zur Verbesserung der kommunalen Handlungsfähigkeit“ vom 28.5.1996 hatte der Niedersächsische Landtag die Vorschrift neu gefaßt. Nunmehr brauchen die unteren Denkmalschutzbehörden die Fachbehörde nicht mehr zu beteiligen, und zwar entgegen der Empfehlung des Niedersächsischen Heimatbundes e. V. im Gesetzgebungsverfahren auch diejenigen unteren Denkmalschutzbehörden nicht, die selbst keine Fachkraft für Denkmalpflege beschäftigen. Die neue Fassung des § 26 beschränkt sich auf die allgemeine Aussage, daß die unteren Denkmalschutzbehörden von der Fachbehörde „unterstützt und beraten“ werden. Nur noch bei Genehmigungsanträgen „für Maßnahmen von besonderer Bedeutung“ sind sie zur Anzeige und Auskunft an die Fachbehörde gesetzlich verpflichtet.

Zur Ausführung der geänderten gesetzlichen Organisationsregelung hat das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unter dem 1.10.1998 einen Runderlaß über „Zuständigkeiten und Zusammenwirken der Denkmalbehörden“ veröffentlicht. Daß in diesem Erlaß die Zuständigkeiten aller Denkmalbehörden übersichtlich aufgelistet werden, ist grundsätzlich zu begrüßen.

Zu den Zuständigkeiten des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege soll nach dem Erlaß die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege gehören. Entsprechende Bildungsmaßnahmen soll das Amt aber auch, wie dies die Landesregierung in ihrer WEISSEN MAPPE 1998 (201/98, zu Ziffer 6) angekündigt hat, für interessierte Bürger durchführen. Solche Maßnahmen dürften unter den Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“ fallen, den der Erlaß ebenfalls als Aufgabe des Landesamtes aufführt.

Es ist ärgerlich, daß der Erlaß auf eine nähere Ausführung verzichtet, wann genehmigungspflichtige Maßnahmen an Denkmälern im Sinne des neu gefaßten § 26 „von besonderer Bedeutung“ sind. Wir bitten die Landesregierung um eine ergänzende Klarstellung. Vielleicht ist eine Verständigung des MWK mit den beteiligten Ressorts dahin möglich, daß hierzu - vorbehaltlich besonderer Regelung für Einzelfälle - folgende Maßnahmen gehören:

- Alle nicht nur geringfügigen Eingriffe in diejenigen Baudenkmale, die bei DEHIO, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Ausgabe Bremen und Niedersachsen, Bearbeitung von 1992, aufgeführt sind.

- Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen an Baudenkmalen aller Art, wenn die Arbeiten Spezialkenntnisse erfordern, über die weder die untere noch die obere Denkmalschutzbehörde in ausreichendem Maße verfügen, oder wenn neue, nicht altbewährte Materialien oder Techniken eingesetzt werden sollen.

Im Handbuch von DEHIO fehlen bisher die technischen Denkmäler. Insoweit bedürfte es einer ergänzenden Liste der höherwertigen Denkmäler der Technikgeschichte. Auch sollte die Liste der Gartendenkmale entsprechend überarbeitet werden.

Dorfentwicklung

202/99

Das Dorferneuerungsprogramm trägt wirkungsvoll dazu bei, die durch den Strukturwandel im ländlichen Raum bedingten Probleme zu mildern. Da die Dorfbewohner nach den Vorgaben der Dorferneuerungsrichtlinien frühzeitig in die Planungen einbezogen sind, wird zu Beginn der Planungsphase in jedem Dorf ein „Arbeitskreis Dorferneuerung“ gebildet, in den alle Bevölkerungsgruppen eingebunden sind. Um diese zu sachverständigen Mitgestaltern ihrer Dörfer zu machen, haben wir - wie in der ROTEN MAPPE 1998 (208/98) angekündigt - im Herbst 1998 die Fachtagung „Dorfentwicklungswerkstatt“ durchgeführt. Schon der Tagungstitel sollte unsere Vorhaben verdeutlichen, durch

- gegenseitige Information über Gestaltungsmöglichkeiten die Kreativität und Innovationsbereitschaft zu fördern und
- Ermittlung des Weiterbildungsbedarfs die Grundlage für die Nutzung der in der Erwachsenenbildung bewährten Strukturen zu schaffen.

Wie überaus vielfältig und wirkungsvoll die örtlichen Aktivitäten sind, das haben die im ersten Teil der Tagung gehaltenen Kurzreferate gezeigt. Sie geben allen Teilnehmern, insbesondere den Arbeitskreisen der Dörfer, die neu in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen worden sind, wertvolle Anregungen für die eigene praktische Arbeit in der Dorfentwicklung.

Anknüpfend an die von uns in den 80er Jahren mit dem „Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e. V.“ durchgeführten Fortbildungsseminare „Dorfentwicklung“, haben wir mit diesem Bildungsträger den zweiten Teil unserer Fachtagung konzipiert. Um den Prozeß der Dorfentwicklung angemessen zu verstehen, seine Chancen zu nutzen und sich beteiligen zu können, sprachen sich die Tagungsteilnehmer für Weiterbildungsangebote - nach Rangfolge geordnet - auf folgenden Gebieten aus:

1. Chancen der Dorfentwicklung
 - Tourismusförderung, Vermarktungsstrategien, Umnutzung historischer Bausubstanz, lokale Agenda -

2. Bauten im ländlichen Raum und ihre Gestaltungselemente
3. Erhaltung und Gestaltung von Gärten
4. Rechtliche Grundlagen
Naturschutzgesetz, Denkmalschutzgesetz, Bauordnung, Umweltverträglichkeitsprüfung -
5. Siedlungsstrukturen im ländlichen Raum
6. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in der Gemarkung (ökologische Maßnahmen)
7. Planungsinstrumente
8. Landschafts-, Flächennutzungs-, Bebauungsplan - 8. Erforschung der Dorfgeschichte
9. Wie schreibe ich eine Dorfchronik

Großer Dank gebührt den (Kreis-)Volkshochschulen für die aktive Mitgestaltung dieser Tagung. Auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse bietet sich nun die Chance, landesweit Kommunikationsstrukturen aufzubauen.

BAU- UND KUNSTDENKMALE

Oberharzer Bergbau

203/99

Immer wieder müssen wir uns in der ROTEN MAPPE mit den Zeugnissen der Bergbauindustrie des Harzes befassen, weil die Landesregierung der Sanierung dieser „kulturellen Altlasten“ nicht den erforderlichen Stellenwert beimißt. Waren doch gerade diese Denkmale hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung maßgebend, daß die UNESCO den Harz in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen hat. Wir erwarten daher, daß sich das Land zukünftig intensiver mit der Erhaltung befaßt.

In diesem Jahr greifen wir die einst bedeutendste Grube des Oberharzes auf: die an der Bundesstraße 242 zwischen Clausthal-Zellerfeld und Bad Grund gelegene Grube Bergwerkswohlfahrt. In dieser Anlage wurde ein ganz besonderes, auf die dauerhafte Erhaltung des Oberharzer Bergbaus ausgerichtetes Programm eingeführt, als man bald nach der Erschließung der Grube der Knappschaft als Vertreterin der Arbeiterschaft einen Kuxanteil von über 50 Prozent einräumte. Die Grube war durch günstige Betriebsbedingungen als erste fähig, Überschuß zu erwirtschaften und Ausbeutetaler prägen zu lassen. Von dieser wichtigen Epoche legen Schachtgerüst, Schachthalle, Waschkaue, Umkleideraum und Materialmagazin bis heute Zeugnis ab. Die Fördermaschine ist im Deutschen Bergbaumuseum in Bochum ausgestellt.

Die Tagesanlagen der Grube Bergwerkswohlfahrt, insbesondere das im Originalzustand erhaltene Fördergerüst, sind in den letzten Jahren zunehmend von Verfall und Vandalismus bedroht. Es handelt sich bei diesen montangeschichtlich bedeutenden Überresten aus der Modernisierungsphase der Grube im Jahr 1902/03 um die wichtige Er-

gänzung der bislang geretteten Förderanlagen im Oberharz, namentlich des Ottiliae- und des Kaiser Wilhelm II.-Schachtes.

Daher appellieren wir an die Landesregierung, sich der Erhaltung dieser Anlagen anzunehmen.

Wasserburg Dinklage, Landkreis Vechta

204/99

Infolge der beim Bau der Autobahn A 1 geänderten Wasserführung im heutigen Landschaftsschutzgebiet „Burg Dinklage“ und zusätzlicher Entwässerungsmaßnahmen im Wald und auf den Ackerflächen ist die Wasserburg Dinklage, das Geburtshaus des Kardinals von Galen, zunehmend gefährdet. Die künstliche Bewässerung aus einem Bohrbrunnen allein reicht nicht aus, um die Burg vor dem Verfall zu schützen.

Wir bitten die Landesregierung zu prüfen, ob die im Rahmen des Ausbaus der Autobahn A 1 auf sechs Fahrspuren - 2. Bauabschnitt - erforderlichen Ersatzmaßnahmen so angelegt werden können, daß sie durch Erhöhung des Grundwasserstandes im Burgwald, auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen und in den Burggräben nicht nur dem Natur-, sondern auch dem Denkmalschutz zugute kommen.

Schloß in Winsen (Luhe), Landkreis Harburg

205/99

Nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung ist 1998 mit der Renovierung der Kapelle und der dazugehörigen Nebenräume begonnen worden. Wir appellieren an das kulturelle Verantwortungsbewußtsein des Landes, den Turm zugänglich zu machen, und wiederholen unsere in der ROTEN MAPPE 1998 (214/98) erhobene Forderung, daß sich alle Verantwortlichen zusammensetzen und nach einer tragbaren Lösung suchen sollten.

Die Arbeitsgemeinschaft Schloß im „Heimat- und Museumsverein Winsen (Luhe) und Umgebung e. V.“ hat rund 130.000 DM Spendengelder für die Ausstattung der Kapelle und den Turm gesammelt. Das ist eine beachtenswerte Leistung!

Ehemaliges Amtsschreiberwohnhaus in Bruchhausen-Vilsen, Landkreis Diepholz

206/99

Das ehemalige Amtsschreiberwohnhaus ist für Bruchhausen-Vilsen von großer geschichtlicher Bedeutung. Es ist das 1795 als Fachwerkbau mit Holzteilen aus dem abgebrochenen Schloß bzw. aus dem Vorwerk des Schlosses zu Neubruchhausen erbaute sogenannte „Zweite Amtshaus“.

Zunächst diente es als Wohnsitz und Arbeitsplatz für die mittleren Beamten des Amtes Bruchhausen, ab 1910 war es Sitz der Verwaltung der Meliorationsgesellschaft, die von hier aus bis 1967 das gesamte Bruch- und Kanargebiet zwischen Weser und Eiter wasserwirtschaftlich verwaltete. In den letzten Jahren hat sich der bauliche Zustand des Gebäudes stark verschlechtert. Es weist teils grobe Risse auf und ist in einigen Bereichen abgesackt.

Wir begrüßen es sehr, daß Ende 1998 mit der Sanierung des Gebäudes begonnen werden konnte. Um die sich über mehrere Jahre erstreckende Maßnahmen zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen, wird der Landkreis jedoch noch weitere Anträge auf öffentliche Förderung stellen müssen.

**Ehemaliger Grafen Hof in Stotel,
Gemeinde Loxstedt, Landkreis Cuxhaven**
207/99

In der ROTEN MAPPE 1998 (213/98) haben wir uns für die Sicherung der heimatgeschichtlich wertvollen Fresken im Grafensaal des ehemaligen Grafenhofes eingesetzt. Die im einzelnen begründete Antwort der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1998 (217/98), für die Rettung der Wandgemälde und den Einsatz von Mitteln der Denkmalpflege fehle die rechtliche Grundlage, offenbart ein grundsätzliches Problem: Derart verrechtlicht kommt der ganze Sektor in ein schiefes Licht.

Ein besonders großes Lob verdient unser rühriges Mitglied, der „Heimat- und Bürgerverein Stotel e. V.". Der Gesetzeslage zum Trotz hat er im Rahmen einer gezielten Aktion rund 30.000 DM für die Rettung der Fresken gesammelt. Daß die Stoteler Bevölkerung allein 50 Prozent dieser beachtlichen Summe durch Spenden aufgebracht hat, spricht für sich.

Diese zielstrebige Vorgehensweise im Interesse der Erhaltung von Kulturgut sollte vielen Vereinen ein Vorbild sein.

Haesler Siedlung in Celle, Landkreis Celle
208/99

Wie Alfelds Name durch die Schuhleistenfabrik von Walter Gropius, so hat der von Celle durch das Wirken Otto Haeslers einen guten Klang. Die Stadt und ihr Architekt trugen Entscheidendes zur Architektur der Zwanziger Jahre und damit zu einem weltumgreifenden kulturellen Aufbruch dieses Jahrhunderts bei. Leider scheint sie heute ihrem eigenen Vorbild nicht mehr gewachsen. Architekten und Kunstfreunde bekommen schon seit Jahrzehnten die einzigartige Altstädter Schule in einer wenig überzeugenden Veränderung des zentralen Raumes zu sehen und quittieren dies höflich aber entsetzt. Nun soll die Siedlung Blumlägerfeld der Modernisierung geopfert werden. Sollten diese kulturell unverantwortbaren Pläne verwirklicht werden, verlöre nicht nur die Stadt, sondern Niedersachsen ein hervorstechendes Beispiel des Internationalen Neuen Bauens. Dazu darf es nicht kommen!

Hauptbahnhof in Oldenburg (Oldenburg)
209/99

Der 1911 bis 1914 errichtete Hauptbahnhof markiert in bemerkenswert konsequenter Weise die Hinwendung zur zeitgemäß - modernen Architektur. Das Erfordernis, dieses wichtige kulturhistorische Baudenkmal unter Berücksichtigung der Aspekte des Denkmalschutzes zu erhalten, scheint keine Akzeptanz zu finden. Denn ein immer noch nicht ausgestandenes Problem ist die den Denkmalrang und die örtlichen Verhältnisse negierende Planung der Deutschen Bahn AG. Wir werben bei allen Verantwortlichen für die Einsicht, daß eine modische Modernisierung der Bahn durch gleichmacherische Konzepte die wirtschaftliche und kulturelle Akzeptanz des Unternehmens nachhaltig schädigen und Sponsoring sich auch auf Denkmalpflege im eigenen Haus erstrecken kann.

**Heilig-Geist-Kirche, Stadt Soltau,
Landkreis Soltau-Fallingb. Ostl.**
210/99

Die Heilig-Geist-Kirche in Wolterdingen bei Soltau wird aufwendig saniert. Neben Arbeiten am Dach und den Außenfassaden sind die Erneuerung des Innenanstrichs und der Orgel geplant. Besonders hervorzuheben ist eine reich bemalte Sakramentsnische, die ebenfalls restauriert werden soll.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn auch das Land die von der Kirchengemeinde Wolterdingen durchgeführte und u.a. vom Landkreis Soltau-Fallingb. Ostl. geförderte Maßnahme finanziell unterstützt.

**Klostergut St. Lorenz in Schöningen,
Landkreis Helmstedt**
211/99

Zahlreiche infolge der Säkularisation in Domänen umgewandelte Klöster haben von den Erträgen aus der Landwirtschaft gelebt, ihre Gebäude genutzt und erhalten. Der Wandel in der Agrarstruktur macht viele Domänen zu Problemfällen: Die Gebäude verfallen und damit gehen auch die zum Teil hochwertigen Vorgängerbauten verloren. Ein derartiges Beispiel findet sich in Walkenried, wo man so lange gewartet hat, bis die Stallungen und Scheunen zusammengefallen waren.

Es ist zu befürchten, daß auch das Klostergut St. Lorenz in Schöningen, das einst im Besitz der Augustiner-Chorherren gewesen ist und bereits im 9. Jahrhundert massive Steinstrukturen aufwies, aufgrund zu langen Zögerns dem Verfall preisgegeben ist. Wohl infolge schwieriger Eigentumsverhältnisse ist in den letzten Jahren eine Bauunterhaltung fast völlig unterblieben, so daß sich der Zustand der Gebäude nachweislich verschlechtert hat. Besonders kritisch ist der sich nach jedem Winter meßbar verminderte Erhaltungszustand der ornamentalen Rankenmalereien des 15.

Jahrhunderts in dem noch bestehenden Ostflügel des Kreuzganges. Ihr Bestand könnte mit einem Betrag von kaum mehr als 15.000 DM nachhaltig gesichert werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen gegeben wären.

**Gulfhof in Ochtelbur, Gemeinde Ihlow,
Landkreis Aurich**
212/99

In der ROTEN MAPPE 1998 (219/98) haben wir den Verlust dieses Baudenkmals beklagt. Die Antwort der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1998 (219/98) stimmt uns sehr nachdenklich. Denn weder die wirtschaftlich unzumutbare Belastung der Erhaltung im Sinne des § 7 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes war vor Abbruch des Gebäudes nachgewiesen, noch hatte der Landkreis Aurich eine Abbruchgenehmigung erteilt. Wir fragen uns, warum das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine derartige Vorgehensweise nicht rügt.

**Fachwerkspeicher in Klein Lessen, Stadt Sulingen,
Landkreis Diepholz**
213/99

Seit einigen Jahren laufen die Bemühungen um die Restaurierung des 1723 errichteten imposanten Wollspeichers. Dank finanzieller Hilfen verschiedener Zuschußgeber konnte die 1998 begonnene Sanierung noch im gleichen Jahr erfolgreich abgeschlossen werden. Wir begrüßen die der Erhaltung ländlicher Baukulturen dienende Maßnahme und den Idealismus der Eigentümer, denen es um die Erhaltung ihres Speichers ging, ohne eine weitergehende Nutzung vorzusehen.

**Laveshaus Friedrichswall,
Landeshauptstadt Hannover**
214/99

Großes Lob verdient die Architektenkammer Niedersachsen: Sie hat mit viel Fingerspitzengefühl das Wohnhaus des Architekten G. L. F. Laves saniert. In diesem einzigartigen Denkmal bürgerlicher Wohn- und Baukultur des frühen 19. Jahrhunderts befindet sich seit Juli 1998 ihr Sitz. Auf der Grundlage restauratorischer Untersuchung sind die im Windfang, Vestibül, Treppenhaus und an der Decke des Sitzungszimmers im 1. Obergeschoß freigelegten Decken- und Wandmalereien den historischen Befunden entsprechend ergänzt worden. Die erforderlichen Einbauten, wie Teeküchen und Sanitäranlagen, fügen sich in das Baudenkmal ein, ohne ihre Herkunft aus der Gegenwart zu verleugnen.

Die Architektenkammer hat ebenso behutsam das Ateliergebäude saniert, das Laves für seinen Sohn Georg 1855

baute und für dessen Familie 1863 mit einem Wohnteil ergänzte. Erfreulicherweise konnten weitergehende Eingriffe in die historische Bausubstanz vermieden werden. Im Atelierraum ist die Malerei der Balkendecke und ein umlaufender Rundbogenfries freigelegt und restauratorisch ergänzt worden. Die Aufgabe, einen Vortragsraum für die Fortbildungsakademie der Architektenkammer zu schaffen, ist durch einen sehr rücksichtsvoll ausgeführten Anbau gelöst. Mit der Ergänzung des Ensembles konnte das Motiv des 1945 auf der Hofseite abgerissenen Remisengebäudes wieder aufgegriffen werden.

Von besonderem Nutzen für die Planungsarbeit an Gebäuden und Freiflächen war, daß die Zeichnungen aus der Entstehungszeit des Laveshauses im Stadtarchiv Hannover erhalten sind. So konnte auch bei der Anlage des Gartens auf einen von Laves 1862 gezeichneten Lageplan zurückgegriffen werden, der den geplanten Wohnungsanbau an das Atelier dokumentiert. Die wesentlichen Elemente, wie die Vorfahrt vor dem Haupteingang und der Schmuckgarten mit den eingefaßten ovalen und mit Lavendel oder Liguster bepflanzten Beeten sind heute wieder erlebbar. Wiederhergestellt ist auch die geschwungene Wegeführung im östlichen Gartenteil, an dem heute der öffentliche Durchgang, der Neue Weg, vorbeiführt. Teile der Gartenmauer, die im Zusammenhang mit dem Bau der Tiefgaragenzufahrt in den Garten versetzt waren, deuten nun die ehemalige Garten- grenze an.

KIRCHLICHE DENKMALPFLEGE

**Fortbildungsmaßnahmen der
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers**
215/99

Bei der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers liegt die denkmalpflegerische Verantwortung für zweieinhalbtausend Kirchen und Kapellen. Da deren fachgerechte Erhaltung und Pflege große Anforderungen an ihre beruflich tätigen Mitarbeiter stellt, führt sie jährlich mehrtägige Fortbildungen durch. Die 1998 in Loccum veranstaltete 25. Tagung dieser Art hatte die Landeskirche gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege und dem Institut für Restaurierung und Baudenkmalpflege an der Fachhochschule Hildesheim/Holzminde ausgerichtet. Da das Verständnis für die Notwendigkeit der Denkmalerhaltung abnimmt und die Erhaltungsbegründung „Denkmalschutz“ gegenüber finanziellen und wirtschaftlichen Interessen an Bedeutung verliert, hat sich die Tagung nicht nur mit aktuellen Einzelproblemen auseinandergesetzt. Sie bot darüber hinaus umfassend Gelegenheit, Aspekte der Denkmalpflege grundsätzlicher zu bedenken.

Wir begrüßen die ausführliche Dokumentation der Ergebnisse in Heft 3/98 der „Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen“. Sie bietet nicht nur den Tagungsteilnehmern wichtige Informationen, sondern spricht auch weitere Kreise an.

Sanierungsmaßnahmen der Klosterkammer Hannover

216/99

Mit großem Engagement setzt sich die Klosterkammer Hannover für die Erhaltung der unter ihrer Obhut stehenden Kulturdenkmale ein. Gern berichten wir in dieser ROTEN MAPPE über eine Auswahl der im letzten Jahr erfolgreich abgeschlossenen Maßnahmen:

Im Rahmen mehrjähriger Instandsetzungs- und Restaurierungsarbeiten sind nicht nur die Heizung und die Innenausmalung erneuert, sondern ist auch fast die gesamte Ausstattung der **Kath. Pfarrkirche St. Josef** in Gronau, Landkreis Hildesheim, restauriert worden. Der Hauptaltar und die beiden Nebentäpfe standen bei diesen aufwendigen Arbeiten im Mittelpunkt. Die Innenschale der **Kath. Pfarrkirche Mariä Geburt** in Renshausen, Landkreis Göttingen, ist farbig neu gefaßt. In der **Ev.-luth. Pfarrkirche St. Michaelis**, Stadt Lüneburg, sind die Chorfenster mit ihren qualitätvollen neuzeitlichen Glasmalereien restauriert und nach innen versetzt. Eine wertvolle Ergänzung bilden Schutzverglasung und umfangreiche Instandsetzungsarbeiten am filigranen Maßwerk. Die historische Klostermauer des Ev. Damenstiftes **Kloster Walsrode**, Landkreis Soltau-Fallingb., konnte durch Reparaturarbeiten am Fundament und zusätzliche Abstützungsmaßnahmen gesichert werden. Dabei sind die im Abstand der alten Pfeilervorlagen eingespannten und vor das historische Mauerwerk gestellten Stahlstützen verblendet worden. Auch hat das Dach des Remtergebäudes eine neue Hohlziegeleindeckung erhalten.

Die Sanierung der barocken Fachwerkgebäude auf dem Gelände des **Ev. Damenstiftes Bassum**, Landkreis Diepholz, konnte 1998 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Eingangsfront der alten Dechanei, der einzige noch erhaltene historische Teil des einst wertvollen Gebäudes, ist nun ebenso instand gesetzt wie die Außenfassaden des benachbarten Wohnhauses. Das vor wenigen Jahren vom Ev. Damenstift **Kloster Lüne**, Stadt Lüneburg, erworbene ehemalige Pfarrwitwenhaus aus dem 19. Jahrhundert ist denkmalgerecht restauriert worden. Die aus Bruchstein errichtete barocke Sommerscheune des **Gethsemaneklosters Riechenberg**, Stadt Goslar, die für Jugendfreizeiten mit Übernachtung genutzt wird, hat ein neues Dach erhalten und ist nunmehr mit Sanitäranlagen ausgestattet.

Sigwardskirche in Idensen, Landkreis Hannover

217/99

Die um 1130 als Grablege des Mindener Bischofs Sigward errichtete Kirche ist im deutschen Sprachgebiet nördlich der Alpen eine der bedeutendsten Sakralbauten des 12. Jahrhunderts. Die herausragenden Wandmalereien aus der Bauzeit zeigen gravierende Schäden, die teilweise auf vorhergehende Restaurierungen zurückzuführen sind. Die Ausmalung der Sigwardskirche war neben anderen Objekten Gegenstand eines vom Bundesministerium für Forschung

und Technologie finanzierten, interdisziplinären Forschungsprojektes „Schäden an Wandmalereien und ihre Ursachen“. Die wissenschaftliche Erforschung der Schadensursachen ist im wesentlichen abgeschlossen. Erforderlich ist die Klimatisierung des Innenraums, um die Feuchtebelastung und damit die Schäden an den Wandmalereien zu mindern. Dadurch werden auch zerstörerische Salzwanderungen reduziert. Vorgesehen ist der Einbau einer geringfügig wirkenden Raumtemperierungs-Anlage, die Abdichtung der Raumhülle und eine automatisch geregelte Lüftung.

Für die bisher durchgeführten Maßnahmen zur Instandsetzung des Kirchengebäudes hat die staatliche Denkmalpflege finanzielle Mittel bereitgestellt. Es ist zu hoffen, daß für die notwendigen Maßnahmen, die letztlich der Erhaltung der Ausmalung dienen, weiterhin finanzielle Hilfen gewährt werden.

Marienkirche in Tripkau, Landkreis Lüneburg

218/99

Über eine in ihrer Art ganz neue und besonders bemerkenswerte denkmalpflegerische Maßnahme der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers können wir aus Tripkau berichten: Den schlichten Innenraum der 1865 mit neogotischem Turm und Choranbau erweiterten und Spitzbogenfenstern versehenen Fachwerkkirche hat Professor Ehrler, Hochschule für Kunst und Design, Burg Giebichenstein in Halle, neu gestaltet. Alle raumbegrenzenden Flächen sind mit schrägen Reihen versetzter Kreuze überzogen, die sowohl aufrecht stehen als auch um 45° gekippt sind. An den Wänden und der Decke sind sie aufgemalt; sie hängen vor den Fenstern oder sind in die Bleiverglasung eingelassen; im Fußboden bestehen sie aus gebrannten, farblich abgesetzten Ziegeln. Das Fachwerk wird als tragendes Gerüst von der Kreuzstruktur ausgespart. Besonderer Dank gebührt der Klosterkammer Hannover, die die Neugestaltung großzügig gefördert hat, und weiteren öffentlichen und privaten Spendern, ohne deren Hilfe das Vorhaben nicht hätte verwirklicht werden können.

Christuskirche, Landeshauptstadt Hannover

219/99

Die als Schenkung König Georgs V. in der Mitte des 19. Jahrhunderts von C. W. Hase errichtete Christuskirche ist der erste sakrale Großbau der „Hannoverschen Schule“. Sie gilt als das Hauptwerk Hases. Der dreischiffige Backsteinbau mit ausgeprägten bauplastischen Sandsteingliederungen ist im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt worden. Über die seit zwei Jahrzehnten von der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers mit großem finanziellen Engagement durchgeführten grundlegenden Sanierungsarbeiten haben wir in der ROTEN MAPPE 1998 (224/98) berichtet. Dankenswerterweise sind hierfür auch Landesmittel gewährt worden. Um die Außen-sanierung der Kirche abschließen zu können, sind noch weitere kostenintensive Bauabschnitte notwendig. Die

von der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1998 (224/98) erklärte Bereitschaft, die umfangreichen kirchlichen Erhaltungsmaßnahmen angemessen zu fördern, läßt uns auf einen erfolgreichen Abschluß dieser umfassenden Maßnahme hoffen.

St. Martinikirche in Rehburg, Landkreis Nienburg 220/99

Die 1748 auf Holzpfehlern erbaute Saalkirche zeigte schwere Gründungsschäden infolge Grundwasserabsenkung. Wir haben darüber in der ROTEN MAPPE 1998 (224/98) berichtet. Seit Abschluß umfangreicher statischer Voruntersuchungen wendet die Ev.- luth. Landeskirche Hannovers erhebliche finanzielle Mittel auf, um die Gründung zu erneuern und das Mauerwerk der Südwand zu stabilisieren. Der Landesregierung wird für die Förderung dieser Maßnahme gedankt.

GARTEN- UND PARKDENKMALE

Gartendenkmalpflege und Naturschutz 221/99

In der ROTEN MAPPE 1998 (229/98) haben wir uns grundsätzlich zu der Problematik „Gartendenkmalpflege und Naturschutz“ geäußert. Unser gemeinsam mit der Alfred-Töpfer-Akademie (NNA) veranstaltetes Symposium zur Erhaltung der Gärten im ländlichen Raum - häufig als „Bauerngärten“ bezeichnet - nehmen wir zum Anlaß, das Thema in dieser ROTEN MAPPE abermals aufzugreifen.

Die in enger und harmonischer Beziehung zum Bauernhaus stehenden Gärten verkörpern in einzigartiger Weise den Dreiklang von Geschichte, Kultur und Natur. Ihre systematische Anlage erfüllt nicht nur die Anforderungen an Nützlichkeit und Schönheit, sondern zeugt auch vom Umgang des Menschen mit der Natur, seinem Repräsentationswillen und der ländlichen Lebensweise. Mit dem Wandel bäuerlicher Wohnkultur und unter modischen Einflüssen bürgerlicher Gartenkunst hat sich auch die Gestaltung der „Bauerngärten“ geändert. Hierzu kommt der Strukturwandel in der Landwirtschaft, der dieses Erbe besonders gefährdet: Höfe werden aufgegeben und die Hausgärten nicht mehr gepflegt.

Die wenigen noch erhaltenen Gärten beherbergen trotz der zunehmend in den Hintergrund getretenen Eigenversorgung einen Reichtum alter Kulturpflanzen auf engstem Raum - Gemüse, Obstbäume und Nutzsträucher, Küchen- und Heilkräuter sowie Blumen mit einer vom Frühjahr bis zum ersten Frost üppigen Blütenpracht. Aufgrund des mit dem Verlust traditioneller Dorfgebiete einhergehenden Rückgangs dorftypischer Biotopkomplexe sind Bauerngärten in die „Rote Liste der gefährdeten Biotopkomplex-Typen in Niedersachsen“ aufgenommen worden. Der Naturschutz allein

wird einen wirkungsvollen Schutz jedoch nicht erreichen können. Erforderlich ist, das Natur- und Kulturerbe unter ökologischen und kulturhistorischen Gesichtspunkten zu bewahren, zu pflegen und zu schützen. Dies setzt partnerschaftliches Handeln mit anderen Fachbereichen, insbesondere mit dem Denkmalschutz, und intensive regionale Fortbildung voraus.

Wir erwarten von der Landesregierung, daß sie diesen bescheidenen Anlagen im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags, historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von charakteristischer Eigenart zu erhalten, mehr Aufmerksamkeit widmet.

Um Kenntnisse über die regionalspezifische Flora der Gärten und ihre kulturhistorische Bedeutung zu erhalten, sind umfassende Bestandsaufnahmen unumgänglich. Diese können zukünftig auch den Behörden den Zugriff auf Informationen über die Gärten bei Stellungnahmen zu geplanten Eingriffen oder Unterschutzstellungen erleichtern. Darüber hinaus ist Reliktforschung zu betreiben, um quellengestützte Erkenntnisse über die sozialen, regionalen und zeitlichen Gestaltungsprinzipien zu erlangen. Die erzielten Ergebnisse sind mit Abbildungen zu veröffentlichen, um auch die Bevölkerung zu informieren und für die Erhaltung der Gärten zu sensibilisieren.

Wir hoffen sehr, die Landesregierung unterstützt unsere Vorschläge.

Schloßgarten in Oldenburg 222/99

Der Schloßgarten hat 1998 durch ein Unwetter erheblichen Schaden an alter Baumsubstanz genommen. Außerdem weitete sich das Absterben der Buchenbestände bedrohlich aus. Da beide Probleme mit Bordmitteln und dem laufenden Etat nicht zu bewältigen sind, ist es für uns wichtig zu erfahren, was das Land als verantwortlicher Eigentümer des Kulturdenkmals hier beabsichtigt.

Haus Altenkamp, Stadt Papenburg, Landkreis Emsland 223/99

Ein besonders großes Lob verdienen die denkmalpflegerischen Maßnahmen, die dank des gemeinsamen nachdrücklichen Einsatzes von Stadt, Landkreis, Land, Stiftung Niedersachsen und Bundesstiftung Umwelt an dieser hochrangigen spätbarocken Gesamtanlage aus Herrenhaus und Garten auf einen erfreulichen und überzeugenden Weg gebracht worden sind. Ein wichtiger, allseits bejahter Schritt steht allerdings noch aus: die Verlegung der Reitanlage aus dem historischen Gelände auf eine benachbarte Fläche. Hier gilt es, die Finanzierung endgültig zu sichern und mit der Maßnahme das bisher verwirklichte Konzept abzuschließen.

**Landschaftspark in Ahlden,
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel**
224/99

Zu der 1844 als Sommersitz Hamburger Kaufleute errichteten Villa von Oldershausen gehört ein beachtenswerter kleiner Park, für den die Universität Hannover ein Pflegegutachten erstellt hat. Erste Schritte gelten dem Teehaus, dessen Sicherung der Eigentümer duldet. Wir ermutigen den Landkreis und die Samtgemeinde, in ihrem Streben nach Wiederherstellung des Parks nicht nachzulassen.

MÜHLEN

Niedersächsische Mühlenstraße
225/99

Ein in seiner Art bisher einzigartiges kulturhistorisches Projekt ist die anlässlich des Deutschen Mühlentages 1998 eröffnete Niedersächsische Mühlenstraße. Sie verdankt ihre Entstehung der vor drei Jahren von der Bezirksregierung Lüneburg ins Leben gerufenen Kulturtourismusaktion „Schätze des Bodens“, in deren Rahmen der „Mühlenförderverein Lüneburg e. V.“ die Trägerschaft für das Mühlenstraßenprojekt übernommen hat. In Kooperation mit der Bezirksregierung und den Landkreisen Lüneburg, Lüchow--Dannenberg, Uelzen und Celle hat der Verein eine rund 650 km lange, insgesamt 75 Mühlen aller Nutzungsformen miteinander verbindende Route eingerichtet. Ziel ist es, das öffentliche Interesse verstärkt und nachhaltig auf die Mühlenlandschaft dieser Region zu lenken und zugleich das Bewußtsein für die Notwendigkeit der Erhaltung und Pflege dieser Kulturdenkmale zu stärken. Als Erfolg dieses Bemühens kann gewertet werden, daß europäische Fördermittel in beachtlicher Höhe eingeworben werden konnten, die Restaurierungs- und Sanierungsmaßnahmen an fünfzehn Mühlen der Niedersächsischen Mühlenstraße ermöglichten.

Kurzinformationen über die Mühlenstandorte enthält ein übersichtlich gestalteter Prospekt. Eine ausführliche Begleitbroschüre und eine wissenschaftliche Dokumentation sollen das Informationsangebot zur Niedersächsischen Mühlenstraße vervollständigen.

Wir ermutigen den „Mühlenförderverein Lüneburg e.V.“, sein ehrgeiziges Vorhaben umzusetzen, die bestehende Mühlenroute mit einer solchen zwischen Harz und Heide zu verbinden. Über den erfolgreichen Abschluß dieser Maßnahme werden wir in der ROTEN MAPPE ebenso gern berichten wie über die Planungsergebnisse des „Vereins zur Erhaltung von Wind- und Wassermühlen in Niedersachsen und Bremen e. V.“, der die Trägerschaft für die Einrichtung einer sich über das ganze Land erstreckenden Niedersächsischen Mühlenstraße übernommen hat.

**Windmühle Wiechers, Stadt Weener,
Landkreis Leer**

226/99

Die 1909 erbaute Galerieholländermühle in Stapelmoor ist die letzte noch betriebene Windmühle des ostfriesischen Rheiderlandes. Sie bedarf dringend einer Sanierung. Aufgrund starker Schäden und aus Sicherheitsgründen mußten Kappe und Windantrieb kürzlich demontiert werden. Dem Eigentümer ist es nicht möglich, die inzwischen sehr hohen Renovierungskosten aufzubringen. Daher appellieren wir an Stadt und Landkreis, die Beseitigung der Schäden verbunden mit dem Wiederaufbau der Flügel zu unterstützen, damit die Mühle in Zukunft wieder mit Wind in Betrieb gehen kann.

**Windmühle Ahrbecker in Wenden,
Landkreis Nienburg**
227/99

Die Bockwindmühle in Wenden ist die letzte im Landkreis Nienburg erhaltene Mühle dieses Typs. Ob die Jahreszahl 1681 im Balkenwerk ihr Baujahr wiedergibt, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, möglicherweise ist sie noch älter. Besonders beeindruckend ist das vollständig erhaltene hölzerne Räderwerk mit drei Steingängen der seit 1930 nicht mehr betriebenen, heute flügellosen Mühle. Schäden am Bock und am Haupttragwerk beeinträchtigen ihre Standsicherheit. Ein inzwischen gegründeter Mühlenverein hat sich der Restaurierung der Windmühle angenommen und ist dabei auf Unterstützung angewiesen.

Kreidemühle in Söhlde, Landkreis Hildesheim
228/99

Söhlde hat eine gewisse Berühmtheit durch seine Kreideproduktion erlangt. Um 1900 drehten sich hier vierzehn Windmühlen, zwölf zur Kreideproduktion und zwei als Kornmühlen. Heute sind davon noch vier Mühlen bzw. Mühlenreste vorhanden. Lediglich in der Kreidemühle Behrens am Westerbach ist die Inneneinrichtung noch erhalten. In dieser 1881 erbauten Holländermühle hat der bekannte Mühlenbaumeister Theodor Burgdorff aus Hoheneggelsen Versuche zur Verbesserung der Kreideproduktion durchgeführt. Leider ist von diesem einzigartigen Zeugnis der Industrie- und Wirtschaftsgeschichte nur noch der Stumpf vorhanden. Der „Heimatverein Söhlde“, der schon die sogenannte „Patentmühle“, eine Turmholländermühle, renoviert hat und betreut, will sich nun auch der Restaurierung der Kreidemühle Behrens annehmen.

Der Erhaltung dieser Mühle muß höchste Priorität zukommen, da es sich um die letzte mit technischer Einrichtung versehene Kreidewindmühle im deutschen Raum handelt. Nun sollte möglichst schnell ein Instandsetzungs- und Finanzierungskonzept vorgelegt werden.

MUSEEN

Museen in Niedersachsen

301/99

Die Lage der Museen in Niedersachsen gibt nach wie vor zu großer Sorge Anlaß. Die seit einigen Jahren anhaltenden Mittelkürzungen im Bereich der staatlichen Museen und die Streichung des Erwerbungssetats haben dazu geführt, daß sie ihre Aufgabe nur noch unzureichend wahrnehmen können. Die Personalausstattung hat einen Stand erreicht, der zu einer selektiven Aufgabenwahrnehmung zwingt. Große Sonderausstellungen können kaum noch durchgeführt werden. Aufgrund des fehlenden Erwerbungssetats verlieren die Museen den Kontakt zum Markt. Die nach ihren Sammlungskonzeptionen nötigen Ergänzungen bleiben aus. Dies alles beeinträchtigt die Qualität der Museumsarbeit und führt - neben der Einführung eines generellen Eintrittsgeldes - zu einem Absinken der Besucherzahlen. Der Bildungsauftrag der Museen kann somit nur noch unzureichend in praktische Arbeit umgesetzt werden.

Die nichtstaatlichen Museen leiden nicht nur unter zurückgehenden Mittelzuflüssen aus dem kommunalen Bereich, sondern auch unter den Auswirkungen der reduzierten Fördermittel auf Landesebene. Daher sind auch sie nicht mehr in der Lage, ihren Auftrag als Bildungsstätte wahrzunehmen und Besucher durch qualitätvolle Dauer- und Sonderausstellungen an sich zu binden.

Wir fordern die Landesregierung und die Kommunen auf, die Mittelkürzungen im Bereich der Museen zurückzunehmen. Die Stellentabaus der staatlichen Museen müssen wieder auf ein Maß aufgestockt werden, das eine qualitätvolle Museumsarbeit sicherstellt. Für die Durchführung attraktiver Sonderausstellungen und die Beschaffung von Sammlungsgut sollten entsprechende Mittel in ausreichender Höhe bereitgestellt werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf das Memorandum des „Museumsverbandes für Niedersachsen und Bremen e. V.“ zur Lage der Museen in Niedersachsen vom 13. März 1998.

Schaumburg-Lippisches Landesmuseum, Stadt Bückeburg, Landkreis Schaumburg

302/99

Die vor über 100 Jahren gegründete, seit 1905 in einem ehemaligen Burgmannshof gezeigte Sammlung beherbergt einzigartige Exponate zur schauburg-lippischen Geschichte, Landes- und Volkskunde. Dem Träger des Museums, dem „Schaumburg-Lippischen Heimatverein e. V.“, fällt es immer schwerer den bisherigen Standard mit seinen ehrenamtlichen Arbeitskräften aufrechtzuerhalten. Die von Stadt und Landkreis bereitgestellten Zuschüsse - seit Jahren stagnierend bzw. aufgrund neuer musealer Einrichtungen gekürzt - zwingen den Verein, das Museum nur noch an vier Tagen in der Woche zu öffnen. Die Entscheidung ist nicht

leichtgefallen, zumal das Gebäude erst 1990 saniert und die Sammlung seitdem als Lehrschau nach museums-pädagogischen Gesichtspunkten eingerichtet ist. Besonderer Dank gebührt der Sparkasse Schaumburg-Lippe, insbesondere aber der Volksbank Bückeburg und der VR-Stiftung, die es dem Verein ermöglichen, wenigstens die notwendigen restauratorischen Arbeiten an Bild- und Buchbeständen durchzuführen.

Museum Moorseeer Mühle in Nordenham, Landkreis Wesermarsch

303/99

Mit großem ehrenamtlichen Einsatz engagiert sich seit über zehn Jahren die Arbeitsgemeinschaft Mühlen des „Rüstringer Heimatbundes e. V.“ in Moorsee. Ihre so überaus erfolgreiche Kulturarbeit spiegelt sich allein schon in der 1998 um dreißig Prozent auf über 20.000 gestiegenen Besucherzahl wider. Die finanziellen Zwänge haben den Landkreis veranlaßt, eine Bestandsgarantie für die Weiterbeschäftigung des wissenschaftlichen Mitarbeiters zu versagen. Wir hoffen sehr, daß die Verhandlungen mit einem neuen Träger positive Ergebnisse erbringen, damit auch zukünftig kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und museumspädagogische Besucherbetreuung gewährleistet sind.

Blankschmiede, Stadt Dassel, Landkreis Northeim

304/99

Großes Lob verdient der „Förderverein Blankschmiede Neimke e. V.“ für die Erhaltung eines in Südniedersachsen in seiner Art einmaligen technischen Kulturdenkmals. In fünfjähriger Arbeit ist es ihm gelungen, das weitläufige Anwesen der 1727 errichteten und mit Wasserkraft betriebenen Blankschmiede zu sanieren. Dabei nahm er sich nicht nur der Restaurierung der Gebäude, sondern auch der alten Bestände und der Erneuerung der Wasserwirtschaft an. Entstanden ist ein Museum, das über das Leben und Arbeiten eines Blankschmieds detailliert Zeugnis ablegt.

Bibelzentrum im Kloster Marienwerder, Landeshauptstadt Hannover

305/99

Nach rund vierjähriger Bauzeit ist im Juni 1998 das Bibelzentrum im Dachgeschoß des Klosterostflügels eröffnet worden. Es ist ein Museum neuen Stils, das den Tourismusort Marienwerder noch attraktiver gestaltet: Nicht nur die Ausstattung mit modernen Medien, biblischen Videoclips in einer über einen Touchscreen bedienbaren Multimediasäule erlaubt eine überraschend unkonventionelle Begegnung mit der Bibel. Die Ausstellung „Lebenswege mit der Bibel“

führt den Besucher durch neun biographische Stationen. Sie bietet zu jeder Station biblische Personen, Leitbilder und -texte mit interaktiven Möglichkeiten an und setzt somit das Leben zu biblischen Aussagen und Deutungen in Beziehung. Mit einem speziell für den Besuch des Bibelmuseums

errichteten gläsernen Aufzugsturm und der Verbindung der einzelnen Gebäudekomplexe ist es der Klosterkammer Hannover gelungen, die Gesamtanlage behindertengerecht erreichbar zu machen.

NIEDERDEUTSCHE SPRACHE

Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen 401/99

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ist am 1.1.1999 in Kraft getreten. Das Niederdeutsche hat damit erstmalig auf europäischer Ebene als Regionalsprache und als schützenswertes Kulturgut rechtlich Anerkennung gefunden. Hierdurch ist die niederdeutsche Sprache aufgewertet und ihren Sprecherinnen und Sprechern der Weg in ein zukunftsorientiertes Selbstbewußtsein geebnet worden.

Die Charta zählt in Teil III einen Katalog von Maßnahmen auf, mit denen in verschiedenen Politikbereichen (Kultur, Bildung, Wirtschaft, Rechtswesen, Soziales) Zweitsprachen gefördert werden können. Das Land Niedersachsen hat sich in bezug auf das Niederdeutsche zur Umsetzung von 38 dieser Maßnahmen verpflichtet und hiermit seinen Willen bekundet, in Zukunft die Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen auf breiter Ebene voranzutreiben. Diese sehr positive Entwicklung wird allerdings dadurch beeinträchtigt, daß im Bereich der Schulen keine Verpflichtungen eingegangen worden sind. Durch die Unverbindlichkeit des Niederdeutsch-Angebotes an den Schulen bleibt die durch die Charta beabsichtigte Aufwertung der norddeutschen Regionalsprache halbherzig.

In der Überzeugung, daß die bestehenden Strukturen mit der Umsetzung eines so umfassenden Gesetzeswerkes überlastet werden und Sprachpolitik wie jede andere Politik für den Erfolg auf Professionalisierung und Kontinuität angewiesen ist, hat der Niedersächsische Heimatbund e.V. die Einsetzung einer/eines Plattdeutschbeauftragten durch den Landtag vorgeschlagen. Nach unserer Vorstellung sollte diese/r Beauftragte Vorschläge zur Umsetzung der Charta erarbeiten, die Landesregierung in der Sprachenpolitik beraten und über die Einhaltung der in der Charta vorgesehenen Maßnahmen wachen. Offensichtlich ist der Gedanke, daß die Förderung der Regional- oder Minderheitensprachen mehr als ein rein ehrenamtliches Engagement erfordert, noch recht neu. Vertreter aller Landtagsfraktionen waren der Meinung, daß die Umsetzung der Charta kostenneutral und ohne eine ressortübergreifende Vernetzungsstelle machbar sei. Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern zeigen, daß diese Ansicht die Reichweite der Probleme unterschätzt und letztlich zu Lasten der zu schützenden Sprachen geht. Die Landesregierung blieb bisher eine Antwort auf die Fra-

ge schuldig, wo und wie denn die Umsetzung der Charta ressortübergreifend vorangetrieben und koordiniert werden soll.

Sehr zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, daß sich auf Anregung des Niedersächsischen Heimatbundes e.V. eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus den betroffenen Ministerien und den Landtagsfraktionen zusammengefunden und im Februar 1999 ihre Arbeit aufgenommen hat. In dieser Arbeitsgruppe sollen Vorschläge für die Umsetzung der in der Charta vom Land Niedersachsen angekreuzten Maßnahmen diskutiert werden.

Plattdeutsch in der Schule 402/99

Die Umsetzung des Erlasses „Die Region im Unterricht“ vom 22.7.1997 hat im Bereich der Bezirksregierung Weser-Ems zur Ernennung von neuen Obleuten für Niederdeutsch und zu ersten Umsetzungsgesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte (Mesterkrings) und der regionalen Kulturinstitutionen (Landschaften) geführt. Insgesamt schreitet die Umsetzung des Erlasses jedoch nur schleppend voran. Dies ist wahrscheinlich auch durch die allgemeinen Veränderungen bedingt, die in letzter Zeit auf die Schulen zugekommen sind und weiterhin zukommen werden.

Es ist uns nicht bekannt, daß die Chancen gesehen oder genutzt werden, die für das Niederdeutsche in der größeren Eigenverantwortung der Schulen liegen könnten, wie z. B. bei der Erarbeitung von Schulprofilen. Die Unverbindlichkeit, mit der die Sprache auf der Grundlage des Erlasses in den Unterricht Eingang finden soll, und die mangelnde Information über die Vorteile der frühen Zweisprachigkeit - hier sind besonders die Grundschulen angesprochen - führen vielmehr zu einer erneuten Marginalisierung der Regionalsprache.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Umsetzung des Erlasses zu beschleunigen und das Thema Niederdeutsch/Zweisprachigkeit wirksam in die aktuelle Entwicklung einzubringen. Für uns ist von Interesse zu erfahren, welche Wege sie zu beschreiten gedenkt, insbesondere aber auch, wieviele Lehrkräfte oder Referendare bisher aufgrund ihrer Qualifikationen für das Niederdeutsche bevorzugt eingestellt worden sind, wie dies der Erlaß vorsieht.

Plattdeutschprojekt der Schaumburger Landschaft

403/99

Ein für den Landkreis Schaumburg einzigartiges Projekt wollen wir in dieser ROTEN MAPPE vorstellen: Die Schaumburger Landschaft hat den fünften und sechsten Klassen der Orientierungsstufe Helpsen einen Klassensatz des Buches „Sau einfach is Platt!“ für die Gestaltung einer Unterrichtseinheit zur Verfügung gestellt. Anhand dieser Alltäglichen in hoch- und niederdeutscher Sprache auffüh-

renden Schrift lernen die Schülerinnen und Schüler seit Herbst 1998 plattdeutsch zu sprechen und zu lesen. Eine wertvolle Ergänzung bilden die sich mit bestimmten Themenbereichen befassenden Arbeitsblätter, mit denen plattdeutsche Vokabeln in das Hochdeutsche übersetzt werden können.

Dieses auf die Förderung des plattdeutschen Spracherwerbs in der Schule ausgerichtete Projekt halten wir für nachahmenswert.

MUSIK

Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen

501/99

Gemeinsam mit dem „Landesmusikrat Niedersachsen e. V.“ begrüßen wir das Vorhaben des Niedersächsischen Kultusministeriums (MK), dem Defizit an Musiklehrerinnen und Musiklehrern weiterhin durch fachspezifische Einstellungspolitik entgegenwirken zu wollen. Auch findet es unsere hohe Anerkennung, daß Niedersachsen als eines der ersten Bundesländer die Berücksichtigung einer herausragenden Wettbewerbsleistung bei „Jugend musiziert“ in der Abiturprüfung möglich gemacht hat.

Der in der „Wunstorfer Resolution“ 1998 kritisierte Mangel an Musikunterricht an der Grundschule ist derzeit nicht durch die ausschließlich statistische Erfassung des Klammerfaches „musisch-kulturelle Bildung“ zu ermitteln. Das MK ist gefordert, durch gezielte Rücksprache mit den Mittelbehörden sicherzustellen, daß aus der Statistik auch erkennbar wird, in wieviel Stunden pro Klassenstufe Musikunterricht an der Grundschule erteilt wird.

Mit dem Aufbau der „Musikpädagogischen Werkstätten“, für die die Kultusministerin dankenswerterweise die Schirmherrschaft übernommen hat, verbindet der „Landesmusikrat Niedersachsen e. V.“ die Ziele, in Zusammenarbeit mit engagierten Musiklehrerinnen, dem MK und den Hochschulen die Situation des Musikunterrichts an Grundschulen realitätsorientiert zu verbessern und den Musikunterricht insgesamt effektiver zu gestalten. Die große Teilnehmerzahl an dieser ersten, auf Motivation ausgerichteten Tagung macht deutlich, daß das Problem der prekären Situation des Musikunterrichts an Grundschulen durchaus bewußt ist und es durchaus viele engagierte Musiklehrer/innen gibt, die diese Situation verbessern wollen.

Inzwischen haben bereits zwanzig Multiplikatorinnen in zehn Fortbildungsregionen begonnen, mit „Musikpädagogischen Werkstätten“ zu arbeiten. Sie wollen im kollegialen Kreis nicht nur neue Impulse für den Musikunterricht weitergeben, sondern auch ein „mächtiges Häuflein“ gleichgesinnter Lehrerinnen bilden, die sich für die Erteilung von Musikunterricht an Grundschulen einsetzen, um mit der Musik die Entwicklung der Persönlichkeit und Intelligenz

des Kindes zu fördern. Forschungsergebnisse haben verdeutlicht, wie positiv Musik das Lernen und das Kommunikations- und Sozialverhalten der Kinder beeinflussen kann. Doch nicht allein Transfereffekte liefern Gründe für die Notwendigkeit eines fachkundig erteilten Musikunterrichts. Musik machen und die Teilhabe an Musik sind Urinteressen des Menschen. Daher ist es nur selbstverständlich, daß Musikunterricht in der Grundschule erteilt wird. Er bedarf keiner weiteren Rechtfertigung, wenn die Musikkultur mit Leben erfüllt bleiben soll.

Damit das Förderpotential der Musik in der „Grundschule 2000“ erfolgreich zum Tragen kommen kann, ist im Zusammenhang mit der Initiative der „Musikpädagogischen Werkstätten“ folgendes anzustreben:

1. Es sind zwei, in der Stundentafel als solche ausgewiesene Wochenstunden Musik - unter Umständen davon eine Stunde als Förderunterricht - für alle Kinder zu erteilen.
2. Für alle Grundschulkolleginnen sind ausreichende Fortbildungsangebote im Rahmen der Regionalen Lehrerinnenfortbildung und - unterstützt von kompetenten Fortbildungsbeauftragten - in Form von Kursen der regionalen „Musikpädagogischen Werkstätten“ anzubieten. Sie sollten mindestens vier- bis maximal zehnmal im Schuljahr stattfinden und ausgebildeten Musiklehrerinnen wie Neigungslehrerinnen, aber auch anderen Interessierten und den Schulleiterinnen offen stehen.

Musikschulen

502/99

In Niedersachsen leisten achtzig öffentliche, nichtkommerziell arbeitende Musikschulen eine nahezu flächendeckende musikpädagogische und kulturelle Grundversorgung, insbesondere für die Bevölkerung in den ländlichen Regionen. Mittlerweile hat sich die wissenschaftlich begründete Erkenntnis durchgesetzt, daß Musikerziehung auf qualifizierter und breiter Grundlage für die Sozialisations- und Integrationsprozesse in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen außerordentlich wichtig ist. Die Erfüllung ihrer

kulturell, sozial und politisch wichtigen Aufgaben fällt den Musikschulen angesichts der anhaltenden Finanzknappheit der Kommunen und des Landes jedoch zunehmend schwerer. Einige Musikschulen befinden sich sogar in existenzbedrohenden Situationen. Der Elternanteil an der Finanzierung der Musikschulen betrug 1997 durchschnittlich rund 47 Prozent der Musikschulhaushalte (1996: 46 und 1995: 45 Prozent). Die Tendenz ist weiter steigend. Demgegenüber sanken die Anteile der Kommunen von über 50 Prozent in 1995 auf 45 Prozent in 1997. Der Anteil der Landesmittel betrug 1997 lediglich 2,19 Prozent.

Die Landesregierung hat sich in der Vergangenheit mehrfach für die Sicherung eines qualitativ hochwertigen, landesweiten Angebots an musikalischer Bildung und Ausbildung durch die Musikschulen ausgesprochen. Für uns ist es von großem Interesse zu erfahren, wie das Land zukünftig seiner Aufgabe gerecht werden will, die Arbeit der Musikschulen in ausreichendem Maß zu fördern und sie mit der notwendigen Planungssicherheit zu versehen.

Landesmusikakademie

503/99

Die 21. Ordentliche Mitgliederversammlung des „Landesmusikrates Niedersachsen e. V.“ hat die Entscheidung des Wissenschaftsministers begrüßt, den Landesmusikrat in die Arbeitsgruppe „Akademiestandort Wolfenbüttel“ zu berufen, um gemeinsam eine funktionsgerechte und in ihrer Struktur arbeitsfähige Landesmusikakademie in Wolfenbüttel zu schaffen. Durch die Synergieeffekte und vorgeschlagene Kooperation im Musikbereich mit der „Bundesakademie für kulturelle Bildung“ - so hieß es in der verabschiedeten Entschließung weiter - habe das Ministerium für Wissenschaft und Kultur trotz der angespannten Haushaltslage die Realisierungschancen einer Landesmusikakademie Niedersachsen wesentlich erhöht.

Der Versammlung beauftragte das Präsidium, sich in der Arbeitsgruppe „Akademiestandort Wolfenbüttel“ vor einer Zustimmung zum Standort dafür einzusetzen, daß

- der Funktionsbereich der Landesmusikakademie (Raumprogramm, Raumbelegung, Unterbringung, Verpflegung, Verkehrswege) in annehmbarer Weise realisiert wird,
- die Struktur der geplanten Landesmusikakademie eine Rechtsform gemäß der vorliegenden Konzeption findet, die die Mitgestaltung und Nutzung durch die Mitgliedsverbände des Landesmusikrates gewährleistet (Trägerschaft, Referatsstruktur, Beirat) und
- ein fester und verbindlicher Stufenplan aufgestellt wird, der den Ausbau der Landesmusikakademie einschließlich der zeitlichen Vorgaben festlegt.

Bei der Entwicklung der Konzeption war der Landesmusikrat immer bemüht, hohe Synergieeffekte zu erzielen und die ohnehin schon knappen Landesmittel für die freie Musikkultur höchst wirkungsvoll einzusetzen. Sein Konzept sieht vor, die bestehenden Fachreferate des Landesmusikrates eng an die Arbeit der Landesmusikakademie anzubinden, um die Kommunikation zwischen Referenten und Nutzergruppen so schnell und effektiv wie möglich zu gestalten. Die Zielsetzung, die Landesmusikakademie darüber hinaus auch zum Haus der Musik, der Kurse und Lehrgänge der Mitgliedsverbände des Landesmusikrates zu machen, ist jedoch ohne eine funktionsfähige Raumkonzeption nicht umsetzbar. Niemand kann den Laienmusikern in den zahlreichen Blaskapellen, Chören, Sinfonieorchestern und Spielmannszügen zumuten, die ohnehin schon mit hohem ehrenamtlichen Aufwand organisierten Fortbildungen und Kurse an einen Ort zu verlegen, der bisher aufgrund fehlender Baumaßnahmen noch keine Verbesserung der funktionalen Arbeitszusammenhänge erkennen läßt.

Gemeinsam mit dem Landesmusikrates halten wir es daher für erforderlich, in Wolfenbüttel den „Nukleus“ einer Landesmusikakademie - Kernbereich mit großem Orchesterprobensaal, Tonregie, Tonstudio und Räumen für Teilproben sowie Transportmöglichkeiten und Lagerräumen für Instrumente - in Abhängigkeit von den Finanzierungsmöglichkeiten in einem Stufenplan zu realisieren.